

II. Die Entwicklung der Mitgliedschaften im 2. Halbjahr 1914.

Table with columns: Bezirk bzw. Gau, Zahl der Mitglieder (3. and 4. Quart. 1914), Gegen das 2. Quart. 1914 (Zunahme/Abnahme), Zahl der Wochenbeiträge (1. to 4. Quart. 1914), Gegen das 2. Quart. 1914 (Zunahme/Abnahme), and Gesamtertrag für das 2. u. 4. Quart. 1914 (M, A).

III. Durchschnittszahlen der eingegangenen Wochenbeiträge pro Mitglied.

Table with columns: Bezirk bzw. Gau, Jahresdurchschnitt (pro 1912, 1913, 1914), and 1914 (1. to 4. Quartal). Includes a summary row for 'Durchschnitt pro Mitglied'.

IV. Zusammenstellung der Gau-Einnahmen und -Ausgaben.

Table with columns: Bezirk bzw. Gau, Gesamtkosten (1. and 2. Halbjahr 1914), Gesamtertrag (1. and 2. Halbjahr 1914), Die Hauptkasse gabte zu (1. and 2. Halbjahr 1914), Die Hauptkasse zahlte pro Wochenbeitrag (1. and 2. Halbjahr 1914), and Der Ueberschuss betrug (1. and 2. Halbjahr 1914).

V. Gegenüberstellung der Mitglieder- und Beitragsziffern des 4. Quartals 1913 und 1914.

Table with columns: Bezirk bzw. Gau, Mitgliederzahl (1913, 1914), Zunahme/Abnahme, Beitragsziffer (1913, 1914), and Zunahme/Abnahme.

auf 406 erfahren. Die Verluste beschränken sich aber auf allerleinsten Vertrauensstellen, an deren Stelle jetzt zumeist Vertrauensleute fungieren. Die Mitgliederzahl ist von 228 207 auf 123 004 gefallen. Mehr als 82 000 Mann stehen im Felde, 6 bis 8000 organisierte Seeleute sind im Auslande festgebunden resp. interniert. Der weitere Mitgliederverlust ist immerhin nicht ganz unerheblich, aber in Rücksicht auf die Verhältnisse ein erträglicher zu nennen.

Gegenüber dem 2. Quartal 1914 betrug der Verlust an Mitgliedern in den einzelnen Gauen: Binnenschiffer 78,1 Prozent, Gau 1 71,1 Prozent, Gau 16 67,7 Prozent, Gau 14 56,5 Prozent, Gau 4 56,4 Prozent, Gau 12 55,7 Prozent, Gau 7 55,1 Prozent, Gau 15 54,2 Prozent, Gau 6 48,5 Prozent, Gau 2 45,5 Prozent, Gau 9 44,2 Prozent, Gau 8 43,9 Prozent, Gau 13 43,0 Prozent, Gau 5 42,2 Prozent, Gau 3 41,7 Prozent, Gau 10 39,9 Prozent, Gau 11 38,9 Prozent, Groß-Berlin 35,9 Prozent.

Der Gesamtverlust betrug gegenüber dem 2. Quartal 1914 46,1 Prozent. Der Ausbruch Verluste ist hier aber nicht eigentlich zutreffend, es muß vielmehr heißen: zeitweises Verluste, bis zur Beendigung des Krieges. Wenn das wissen wir schon heute aus tausenden von Feldpostbriefen, die hoffentlich in nicht zu fernem Zeit aus dem Felde heimkehrenden Krieger werden dann umso treuere Mitglieder sein. Sie sind der Organisation nicht verloren, nur die Zahlung der Beiträge ist für sie eingestellt, im Geiste und im Herzen sind sie vollwertige Vereinsmitglieder geblieben, die als Verlust zu buchen sträflich wäre.

In den Beitragsziffern zeigt sich fast genau dasselbe Bild wie bei der Mitgliederzahl, sie betragen im 2. Quartal 1914 = 2 515 669, dagegen im 4. Quartal 1 309 887, demnach ein Minus von 1 205 782 Wochenmarken. Gegenüber dem 2. Quartal 1914 war der Beitragsverlust in den einzelnen Gauen: Gau 16 71,4 Prozent, Gau 1 71,1 Prozent, Binnenschiffer 69,6 Prozent, Gau 12 59,6 Prozent, Gau 14 59,5 Prozent, Gau 7 57,1 Prozent, Gau 4 50,3 Prozent, Gau 13 50,3 Prozent, Gau 11 47,5 Prozent, Gau 2 47,2 Prozent, Gau 5 43,4 Prozent, Gau 3 42,7 Prozent, Gau 9 41,8 Prozent, Gau 8 40,2 Prozent, Gau 10 39,2 Prozent, Gau 11 35,6 Prozent.

Der Gesamtverlust gegenüber dem 2. Quartal 1914 48,0 Prozent. An Gesamterträgen sind 26 445,76 M. eingelaufen. Die Tabelle V zeigt uns einen Vergleich der vier Quartale 1913 und 1914. Sie zeigt fast dasselbe Bild, wie die Gegenüberstellung des 4. Quartals mit der des 2. Quartals 1914. Das ist der Krieg, ausgedrückt in gewerkschaftlichen Ziffern.

Die Durchschnittsziffer der eingegangenen Wochenbeiträge ist ebenfalls gesunken, sie betrug im 2. Quartal 11,0 und im vierten Quartal 10,6, im Jahresdurchschnitt 1913 dagegen 44,0 = 11,0 pro Woche. Das Herabgehen auch dieser Ziffer findet in den Verhältnissen seine rechtliche Begründung und ist somit durchaus kein Zeichen einer Erschütterung des inneren Organisationsbaues. Zumal die einzelnen Gauen auch Schwankungen nach oben aufweisen, wie die Tabelle zeigt. Bei den Gesamterträgen haben nur die Gauen Groß-Berlin und Hamburg fast gleich große Ueberschüsse erzielt, in allen anderen Bezirken mußte die Hauptkasse zum Teil erhebliche Summen ausgeben. Diese Zuschüsse schwanken zwischen 0,7 Pf. per Beitrag in den Gauen 5 und 12 und 8,6 Pf. bei den Binnenschiffern. Die Gesamtausgaben für die Gesamtorganisation betragen im 2. Halbjahr 65 464,03 M. gegen 80 210,63 M. im ersten. Die Hauptkasse wurde im 2. Halbjahr mit 39 018,27 M. gegen 33 892,28 M. im 1. Halbjahr für Gesamtkosten belastet, das ist pro Beitrag 1,3 gegen 0,7 Pf. Die Gesamtsumme der gezahlten Gaubeiträge ist 46 318,35 im ersten und 26 445,76 M. im 2. Halbjahr 1914.

Unsere Halbjahrsberichte sollen ein Gradmesser der organisatorischen Tätigkeit in den Gauen sein. Das können sie aber selbstverständlich nur in normalen Zeiten, im Frieden sein. Kriegszeit gestalten wieder einen Vergleich der Zahlen noch irgendwelche Schlüsse daraus, der Bericht dient unter den obwaltenden Verhältnissen nur der Konstatierung des Bestandes. Den Kriegszustand haben nur alle Frauen und Nichtüberzeugten, alle Drückerberger als willkommene Motiv benutzt, um zu defektieren und diese ihre feige Handlungswelt mit einem fadenförmigen Deckmäntelchen zu versehen. Diese 'Kollegen' beschummeln damit ihr Gewissen und betrogen sich selbst. Was sie jetzt an Beiträgen sparen, das wird das Unternehmertum an ihnen vorausschüssig in Zukunft schüt-

fach am Lohne sparen. Aber nicht das allein, durch ihre Fabrikation in dieser harten Zeit haben sie sich die Verachtung aller ehrlich denkenden Kollegen zugezogen, die ihnen diesen trassen Solidaritätsbruch gewiß nie vergessen werden.

Was bis jetzt dem Verbanne treu geblieben, und das ist der große feste Kern, wird durchhalten bis bessere Zeiten kommen, daß sind wir überzeugt. Der Sturmwind des Krieges hat die Spreu vom Weizen gesondert und das gefärbte Wasser vom echten Traubenwein. Vermag dieser fürchterliche Weltbrand die Gewerkschaften nicht zu zerrümmern, dann gibt es keine Macht der Erde mehr, die das fertig brächte, dann können die Treuen und Mutigen frohgemut künftigen wirtschaftlichen Stürmen, ja Katastrophen, entgegensehen. Diese ernste und harte Zeit ist wie eine Läuterung und eine Probe, sie beseitigt mit eisernem Besen alle Illusionen und zeigt uns das echte, bleibende, den Granit des organisatorischen Baues.

Was wir folgedessen auch aus diesem Bericht erfahrungsgemäß konstatieren dürfen, ist: Unser Verband überdauert den Krieg. Die Organisation bleibt stark genug, um am Tage des Friedensschlusses ihre Arbeit, den Kampf um bessere Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder wieder mit voller Kraft aufnehmen zu können.

Das wird uns notwendig sein, als der „Burgfriede“ mit dem Ende des Krieges auch sein Finale finden wird. Die Kriegszeit häuft das Material für zukünftige gewerkschaftliche Arbeit zu Bergen und die Aufgaben unserer Organisation nach dem Tage des Friedensschlusses werden große sein.

So gilt es denn, jetzt schon nicht nur das Bestehende zu halten; nein, es gilt auch, Vorbereitungen zu treffen für die nähere und fernere Zukunft, die Bahnen zu bereiten und zu ebnen, auf denen wir dann einen neuen, größeren Aufstieg unserer Gewerkschaft aufbauen können.

Mit dieser Arbeit werden wir auch den heute zur Verteidigung der Heimat im Felde stehenden Kameraden den größten Dienst erweisen, und das ist unser aller Pflicht.

Feldpostbriefe.

Mit der Sanitäts-Komp. im Felde.

Am Morgen des 26. August war wieder die Stunde unseres Ausbruchs gekommen. Der Gegner hatte sich wiederum gegen die Maas zurückgezogen. Bei herrlichem Wetter trat die Kompagnie, nachdem die Verwundeten fast durchweg den inzwischen eingetroffenen und eingerichteten Feldlazaretten übergeben waren, den Vormarsch an. Die Straße zog sich ziemlich steil bergan nach dem kleinen Dörfchen Noers, das total zusammengebrochen und niedergebrannt war. Mit Ausnahme der Kirche, deren Turm halb zerstört war, stand kein einziges Haus in der ganzen Ortschaft mehr. Robin man schaute, ein Bild des Grauens und der Verwüstung. Vor einem Privathaus lag ein bereits ziemlich beschmierter Bauer mit der Sense in der Hand tot da. Die Kirche war mit 11 verwundeten Franzosen gefüllt. Mitten unter diesen drei tote. Nach wurde ein Wagen mit denselben gefüllt, während die Kompagnie in der Zwischenzeit weiter marschierte. Eine wunderschöne Allee entlang ging vorwärts zum Sammelpunkt. Zum erstenmal hatten wir hier Gelegenheit, unsere Regimenter beisammen sehen zu können. Unterwegs hatte ich das Glück, ein Fahrrad zu ergattern, aber ob wohl, nach kurzer Freude stellte sich heraus, daß es den „ewigen Gang“ hatte; doch konnte ich es, da ich durch meine vergeblichen Reparaturversuche ziemlich zurückgeblieben war, glücklicherweise noch benutzen, um eine große Strecke schmerzlos vergab zu laufen. Auf der Ebene aber ging nicht mehr und schnell verschwand der „Karran“ im Straßengraben. Am Rande desselben, im Schatten entlang gehend, sah ich plötzlich an einer Beatzung zwei Franzosen tief im Straßengraben liegen, beide ziemlich schwer verwundet. Nach sah ich die Verbände nach und erneuerte dieselben, worauf ich ihnen so gut ich es eben vermochte, verständlich machte, daß sie bald ins Lazarett geschafft würden. Nach Mitternacht bei der Kompagnie wurde ich beauftragt, dieselben mit einem Wagen zu holen und ins Lazarett nach Longuon zu schaffen. In schlanem Tapp ging retour nach Noers, wofürst noch einige der in der Kirche liegenden Franzosen eingeladen und mitgenommen wurden. In Longuon wurden sie dem französischen Spital im Stadthaus übergeben und gleichzeitig Meldung erstattet, daß noch weitere 8 Mann dort liegen, die sofort abgeholt wurden. Nun ging wiederum, nachdem wir uns zuvor durch einen Schluß feinsten Zitronenlimonade geklärt hatten, auf der Westseite zur Stadt hinaus. In der unglücklichen Stadt selbst waren die Truppen eifrig mit Aufräumungsarbeiten beschäftigt. Die von uns eingehaltene Chauffee war mit Anzuchtungsstücken aller Art belad, zusammengeschossene und zerbrochene französische Munition, Bagagedecken und die rechts und links der Straße stehenden großen Granatstöber zeigten, daß auch hier sich heftige Kämpfe abgepielt und die Franzosen in eiliger Flucht das Schlachtfeld geräumt hatten. Heiß brannte die Sonne auf uns herab, als wir endlich die bereits ziemlich weit vorgeückte Kompagnie wieder einholten.

Von allen Seiten und Nebenstraßen sah man sich lange Infanterie-, Munitions- und Bagagelotzen heranwühlen. Durch das städtische Grab-Jailly hindurch ging ein ziemlich beschwerlicher Feldweg hinan, mitten durch wogende Saferfelder, die teilweise Kampfpflanzen aufzuweisen hatten. Mehrere abgetriebene, unbrauchbare Militärpferde taten sich an den strotzenden Saferfeldern gütlich. Zahlreiche Jung- und Federlieb lief herrenlos umher. Auch hier waren die meisten Bewohner geflüchtet. Wöthlich ging ein gefährlicher Gang quer über die Felder hinunter und drüber einen ebenso steilen Gang hinauf, dessen Höhe von einem größten Städtchen St. Laurent getrübt wurde. Wir waren am Ziel Schnell wurde in den nicht verlassenem Häusern Quartier gemacht. Wir hatten Glück, ein ziemlich elegant eingerichtetes Wohnhaus eines Reisenden nahm uns auf, aber o weh, der Weinteller war leer. Desto größer war unsere Freude an dem noch gefüllten Kistenkasten und dem großen Gemüsegarten. In einer angrenzenden großen Stellung wurden zahlreiche Kanonen entdeckt, von denen reich einige in die Waanne wanderten. Neben gab's Hasenbraten la neßt Kartoffelsalat sowie Kaffee mit Syrup verjüßt. Der folgende Tag brachte uns einen Kaffee, der wohl notwendig geworden war, um die Kolonnen herankommen lassen zu können. St. Laurent war ein Städtchen von ca. 3. bis 4000 Einwohnern. Im Gegensatz zu den letzter gesehenen zeigte es eine große breite Hauptstraße, die sich längs des Berges hinzog. Auch hier konnte man ein großes, schön angelegtes Schloss sehen, eine Erfindung, die sich immer wiederholte. Die Häuser waren meist verlassen. In einem Haus fanden wir einen



Christus geht über ein Schlachtfeld.

Im Morgengrauen
 Sehe ich Christus über die Erde schreiten,
 Er sieht keine Aeder bebauen
 und in dem breiten
 Raum nicht einen sprichenden Haalm,
 Sondern nur blutigen Dunst und schwelgenden Qualm.

Krähen ziehen ihre Schnäbel durch die zerrissene Erde,
 Flattern trägt im Nebelschein,
 Aus dem sich sterbende Menschen und Pferde,
 Ein zerstörter Wagen, Bäume, ein Mettenstein
 heben in das bleiere Grau hinein.

Der Wanderer in dem blauen Gewand
 Mit dem weichen Gefümme
 Legt im Vorübergehen seine Hand
 Auf die Wunden der Menschen, Tiere und Bäume.
 Er blüht sich zur Erde und hebt
 Eine Granate empor ... Tränen verfließen im Sande,
 Das ganze Schlachtfeld schreit und hebt
 Noch einmal im Schauen der menschlichen Schande.
 Alfons Bepold.



großen Käfig, in dem ein Kanarienvögelchen brütend auf seinem Nestchen saß. Trotz eifrigen Suchens konnten wir nur ein kleines Schälchen Futter finden, auf welches sich das hungrige Tierlein stürzte. Nachdem es mit Wasser versorgt, gingen wir, um in den verlassenen Bäden Futter zu suchen. Endlich fanden wir in einer merkwürdigerweise ebenfalls verlassenen Drogerie eine ansehnliche Menge, so daß das Tierchen nicht zu hungern brauchte. Ein Blat in dem Käfig machte die nach uns kommenden auf unjeren Pflegung aufmerksam. Gegen Abend waricherte unter flüstemdem Gewitterregen das ... Armeekorps an uns vorbei.

Die eintreffende Post brachte uns die erste Nachricht von zuhause und gierig wurden die ersten Zeilen verschlungen. Am Morgen des 28. wurden wir durch nasses Gewehrfeuer, das aus der Richtung Grand-Jailly kam, reich ermuntert. In dem Gelände sah man Infanterie vorgehen. Um 1/2 Uhr mittags war Vormarsch. Im Bogen ging 4 Kilometer retour nach Grand-Jailly. Hier erfuhrn wir bald die Ursache der Schieferei am Morgen. In der Morgenfrühe hatten ein Wiewachmeister und zwei Mann ihre Pferde vor dem Dorf bewegt, als plötzlich eine französische Schützenkette von zirka 100 Mann über dem Höhenrücken auftauchte und das Feuer eröffnete. Schnell war die Infanterie alarmiert und ein kleines Gefecht im Gange. Nach waren die Franzosen bedrängt. Mit 19 Toten und 21 Verwundeten bezahlten sie diesen Ueberfall, während 18 Mann und ein Offizier gefangen wurden, die anderen jedoch entkamen. Doch auch sie wurden wohl vom Schicksal ereilt. Unterwegs waren drei Opfer, der ahnungslose Wiewachmeister und zwei Mann tot zu beklagen. Die Truppe war eine von Longuon verstrengte Abteilung und suchte sich durchzuschlagen. Der Schussfall diente uns für diese Nacht als Quartier. Die gefangenen und verwundeten Franzosen wurden in der Kirche untergebracht und verbunden.

Bei schönem Wetter setzten wir am andern Morgen den Vormarsch fort, entlang an riesigen Infanteriekolonnen — meist Reservegimenten, die noch nicht im Gefecht gewesen, jedoch schon stundenlang in glühender Sonnenhitze auf dem Marsche waren, um an die Front zu gelangen, zogen wir auf einem Feldweg dahin. Hier konnten wir zum erstenmal die fürchterliche Wirkung der großen schweren Granaten

in nächster Nähe sehen. Rechts und links des Weges waren riesige, zirka 7 bis 9 Meter breite und 6 bis 7 Meter tiefe Erdtrichter aufgerissen. Das Gelände ringsum mit einem Eisen- und Erdhagel überhäuft. Wehe denen, die unter solches Feuer kommen, fürchterlich soll die Wirkung in einem links, abseits von der Straße gelegenen Wald gewesen sein, der französischer Infanterie anscheinend als Schutz gedient hat. Tod und Verderben spendend war Schuß auf Schuß, Salbe auf Salbe in die dichtgedrängten Reihen gefahren und zahlreiche tote Franzosen lagen mit angestrichelten und schrederrüllten Gesichtern da. Ein Bild des Grauens. Vorbei an früheren Artilleriestellungen ging einer freundlichen Ortschaft zu. Nach passierten derselben nahm uns eine der in Frankreich üblichen, mit hohen Bappeln beplanten, Chauffeen in ihren wohlthuenden Schatten auf. Langsam stieg vor unseren Wäldern wieder ein nettes, aus stolzer Höhe herabsehendes Schloss auf, zu dessen Füßen wieder ein armeliges, verlassenes Dörfchen lag. Ebende, ohne jegliche Symmetrie zusammengewürfelte Steinbauten, die mit Schwartze-ment-Zement zusammengefügt waren, ein paar Sparren darauf, Latzen und lauter Hohlziegel, die mit Müriel reichlich verkrüppelt waren, bildeten die Häuser. Ein, höchstens 2 Fenster erschienen beinahe als Luxus, während sich das Schloss als ein wahrer Prachtbau entpuppte. Rasch ging's vorüber, der Maas entgegen. Wöthlich entstand an einer Straßenbiegung ein Gedränge, über 400 Gefangene an uns vorüber; alle saßen sie sam und sondern sehr mitgenommen aus. Die meisten, anscheinend freudig berührt, daß sie nun dem sicheren Tod entgangen waren. Auch sie haben zum Teil Weib und Kind zu Hause. Endlose Munitionskolonnen standen auf den ausgefahrenen Straßen hüben und drüben, so daß es fast unmöglich war, hindurch zu kommen. Etwa 6 Kilometer weiter vorwärts bot sich uns ein unbergelicher Anblick. Die Straße war zu beiden Seiten von einem mit dichtem Unterholz bewachsenen Wäldchen begrenzt. Hier lag nun Mann für Mann, teils erschossen, teils mit eingeschlagenem oder gepaltemen Schädel. Waffen, Munition und Kleidungsstücke lagen in Mengen zerstreut umher. Ueberall, wo man hinsah, nichts als tote Franzosen. Unsere Truppen waren am frühen Morgen an diesem Ort vorübergezogen, ohne daß sich etwas verdächtiges gezeigt hätte. Gegen 11 Uhr vormittags kam ein Pionierbataillon an diesen Platz und versuchte, kurz vor demselben abzutreten.

Die Gewehre wurden zusammengeführt und bald prasselten die Feuer unter den Kochkesseln. In der Zwischenzeit waren die Proviantkolonnen herangekommen. Ganz plötzlich und unerwartet erhielten nun die Pioniere ein rasendes Feuer, so daß sie nicht mehr in der Lage waren, nach ihren Gewehren zu greifen. Mit Äxten, Beilen, Spaten und dergleichen gingen die wackeren Pioniere darauf los, zum Sturm. Grauenhaft war die Verheerung, die unter den Angreifern angerichtet wurde. Doch waren die Pioniere trotz heldenhafter Gegenwehr in dem rasenden Schnellfeuer erlegen, wenn nicht schnellig Dragoner und Jäger, sowie eine Anzahl Grenadiere dazu gekommen wären. Somit war das Schicksal der Franzosen besiegelt. Ungefähr 200 tote Franzosen bedeckten die Baflatt neßt zirka 40 toten und verwundeten Pionieren. Den Angriff hatte ein seit mehreren Tagen von Longuou besprengtes, hungriges französisches Bataillon gemacht und hatte eigentlich den Proviantkolonnen geolien. Schon mehrere Tage mußte es sich in den Wäldern verborgen haben. Der Angriff war eigentlich nur ein verzweifelter Ueberfall, dem die schredliche Strafe auf dem Fuße folgte. Was nicht tot war, geriet in Gefangenschaft. Der oben erwähnte Trupp Gefangener war mit dabei beteiligt gewesen. Drei große Massenräder, zwei französische und ein deutsches, nahmen die Leuten auf. Das ganze ein Bild des Grauens auf diesem fleckigen Flecken Erde. Vor uns lag ein prächtiges Tal, linker Hand waren die Höhen von herrlichen Tannenwäldungen umsäumt, während rechter Hand sich farbige Wiesen ausbreiteten. Wälden in dieser Ebene schloß sich ein riefher kahler Berg, auf dessen Höhe ein Fesselballon seinen Stand hatte. Es war uns unbegreiflich, warum die Franzosen solche beherrschende Höhen so schnell preisgegeben hatten. Vor uns in der Ferne mehrere Dörfer und am Horizont stark bewaldete Höhenzüge, dicht in Rauch und Staubwolken epodierender Schrammells und Granaten gehüllt. Die, die Maasübergänge beherrschenden Höhenstellungen. Schon während der letzten Märsche konnten wir feststellen, daß große Gefahrdrehtellen völlig brach da lagen. Ungeahnte landwirtschaftliche Werte, die nicht ausgenutzt wurden. Hinter der gefährlichen Wabede wurde Saft gemacht, um zu bilvartieren; gegen Abend wurde jedoch die Kompagnie gegen eine nahe Ortschaft herangezogen, wofürst fast eine ganze Division im Wial lag. Erleichtert atmte alles auf, aus dem gefährlichen Waldes wegzukommen. Jäger zu Pferde sah man kurz darauf die Wälder abstreifen. Es war schon sinkende Nacht, als wir unter Winal bezogen. Schnell wurde Kaffee gefaßt und in der Dunkelheit auf weit entfernten Feldern frische, schwere, frohende Garben als Lagerstoff herbeigeht. Auch hier waren die Bewohner mitten in der Ernte übertrakt worden. Tropdem der Tag über eine wahre Gluthitze geherricht hatte, brachte, wohl beeinflusst durch die sumptigen Maasniederungen die Nacht wiederum eine empfindliche Frische. Frühlend erwachte ich gegen 12 Uhr, doch erstreckt fuhr ich auf. Vor uns, ganz nahe ein riesiges Feuermeer. In mächtigen lodernnden Flammen garben hoch es zum Himmel empor, ab und zu hörte man heftige Explosionen. Es war ein schauerlich schöner Anblick, vor uns das eigenartige gebaute Dörfchen im hellen Feuerchein, um und neben uns ein malarisches Lager von Truppen aller Art, die meisten in diesem Schlummer, in allen möglichen Stellungen. In der Ferne sah man die schattenhaften Umrisse der die leuchtigen Ufer der Maas begrenzten

den Höhen. Nur das Prasseln und Knistern des Feuers unterbrach die feierliche Stille. Ein wunderbar blauer, mit Sternen besäter Himmel aber hüllte die Mutter Erde samt all ihrem Jammer und Elend ein. Lange Zeit noch wachend, zogen mir unwillkürlich immer und immer wieder die bereits geschilderten Verheerungen am Auge vorüber, trotz darüber, daß unsere lieben heimatlichen Kluren beschont, ärgerlich aber darüber, daß im letzten Zeitraume unter den geistig hochstehenden Völkern Europas, ja der Welt, es noch möglich war, daß sie sich gegenseitig aufreihen und zersplittern. Grübelnd über diese und andere Fragen schlief ich endlich ein.

Mit vier Wagen Verwundeter, die wir in Fontaine früh morgens holen mußten, ging's dann rückwärts nach dem Schloßchen Luppi. Während wir beim Vorbeimarsch am vorbeigehenden Tag das das Schloß umgebende Dorf unverbriet voranden, war daselbst nun durch eine vom Wind begünstigte Feuersbrunst zum größten Teil eingeeäschert. Selbst das Schloß stand einige Zeit in Gefahr, und nur dem Umstande, daß es auf Felsen, hoch über dem Dorfe stand, verdankte es seine Erhaltung. Eine mächtige Burgsteige führte auf einen mit wundervollen Linden beplanten Vorraum. Durch zwei riesige Torbogen betrat man das Innere des in wundervollem Stile gebauten Schlosses. Es entpuppte sich als ein wahrer Prunkbau, ausgestattet mit den raffiniertesten Mitteln und Erzeugnissen der Technik. Aus dem 15. Jahrhundert stammend, hatte es seitler als Stammsitz einer alten französischen Adelsfamilie, deren Haupt in dem nahen Städtchen Senay als Offizier stand, gedient. Bei Ausbruch des Krieges aber von den Westlern ansehend zur Verwendung als Kriegslazarett zur Verfügung gestellt, erhielt es eine fast ungläubliche Menge von Verbandstoffen, Beizeugen, Arzneimitteln und dergleichen, ein Geschenk, wie es vollkommen für die anrückenden Feldlazarette nicht sein konnte. Hinter dem Schloß war ein wunderbarer, von einer hohen Mauer umgebener Park, in welchem sich zahlreiche deutsche sowie französische leichtverwundete Soldaten erholten. Krankenwärter waren eifrig beschäftigt, die vorgefundenen Strohsäcke und Kofferte mit Stroh zu füllen. Nach kurzer Rast wurde die Rückfahrt angetreten.

Beim Passieren der bereits oben beschriebenen Ueberfallstelle konnte man beobachten, daß immer noch einzelne tote Franzosen aus dem Walde zusammengetragen wurden und der Aufnahme in einem neuen Pfaffengrab barrierten.

Unterwegs waren wir an einer Straßentrennung zu einem längeren Halt genötigt. Die beiden Seiten der Hauptstraße waren je von Munitionss- und Probiatkolonnen vollgepropt und in der Mitte wählte sich eine stattliche Zahl schneidender Kautaus vorwärts, uns entgegen. Zurück an die Stuppe, um mit neuem Kanonenfutter versehen, in rasendem Tempo wieder zur Front zurückzukehren.

Neben uns stand ein kleiner Wagen, auf welchem vier Verwundete, lauter Franzosen, lagen; mehrere gefangene Franzosen standen daneben. Neugierig wurden sie betrachtet und schnell war eine Verbandsaktion im Gange, zumal der eine, ein intelligent aussehender junger französischer Artillerist ziemlich geschickten Deutlich konnte. Er war Reservist, Postbetriebs in Versailles und unendlich glücklich, eine Zigarette oder eine handvoll Tabak bekommen zu haben. Mit verbindlichem Lächeln bedauerte er das kleine „Mafheur“, das ihm passiert sei und mit unglücklichem Lächeln nahm er die Eroberung von Longwy und Montmedy sowie die vernichtende Niederlage der Franzosen und Engländer auf dem nördlichen Kriegsschauplatz entgegen. Selbst die Verwundeten konnten sich, nachdem er ihnen die Sache verständlich gemacht hatte, eines mitleidigen Lächelns uns gegenüber nicht erwehren. Standen nicht die Franzosen in ganz Elsaß-Lothringen. War nicht Metz und die schöne alte Stadt Straßburg unter der französischen Zittore? Gestern noch war es ihnen mitgeteilt worden, wie sie heilig auf der ganzen Linie vorzugehen und bald werde kein deutscher Soldat mehr auf französischem Boden stehen. Ich beneidete diese Menschen um ihre glückliche Stimmung und brachte es nicht fertig, sie, die Betrogenen, aus ihrem Bahr zu reißen; das Erwachen wird wohl gar schnell genug erfolgt sein. Wie aber fragte ich mich, ist es möglich, daß man ein Heer von Männern, die Kraftquelle des Volkes, die Nation so, gelinde gesagt, beschwindeln kann? Nach und nach, und heute erst recht, beim Lesen der französischen Siegesberichte, erhielt ich die Antwort auf diese Frage. Wie wird die Abrechnung all der Gefäulchten, der Betrogenen wohl nachher ausschauen?! Furchbar und drohend wird dies Ge-

spenst über den Häuptern der verlogenen Clique stehen und es wird kommen. Freundlich schieden wir von einander.

Die Kompagnie war in der Zwischenzeit ebenfalls vorgeückt und hatte den riesigen kalten Bergwägen rechts vor uns umgangen. Der auf dem Höhenrücken schwebende Fesselballon diente den französischen Schrapnell als Zielscheibe. In weiter Ferne, auf den seitlichen Maasböden, war ein französischer Fesselballon sichtbar. Umhertreibend sah man riesige Fontänen von Sand und Erde aufspritzen, Wirbelungen der schweren Granaten, während der azurblaue Himmel mit kleinen Schrapnellwäldchen dicht besät war. Ein Höllenkonzert war im Gange. In den dumpfen Knall der explodierenden Granaten mischte sich das hellere, singende „ääää“ der freitreibenden Schrapnell und deutlich war das nabe Gewehr- und Maschinengewehrfreier hörbar, das der unrigen hell und scharf, das der französischen etwas heißer, kräzender. Vor einem heftig beschossenen Dorfe (Lion) wurde Halt gemacht und gegen Abend das Bivak aufgeschlagen. „Die in dichten Häufen unterliegenden Häusergärten haben nicht nur für die Pferde ein willkommene Futter, sondern auch für uns eine willkommene Lagerstätte. Gegen Mitternacht wurden wir plötzlich aus dem Schlaf aufgeschreckt. Hinter uns in einem Wäldchen liegen plötzlich unsere schweren Mörser ihre Stimmern vernehmen und mit unheimlichen Seulen durchdrungen die zentnerschweren Geschosse über unseren Köpfen hinweg die Luft — Tod und Verderben in die Reihen des Feindes führend. Da man mit der baldigen Entwidung des Feuers seitens der Franzosen rechnen mußte, wurde die Kompagnie teilweise zurückgezogen. In einer leuchten Waldwiese wurde der Rest der Nacht vollends wachend vollbracht. Gegen 6 Uhr früh rüdten wir wieder bis dicht an das hart zusammengeschlossene Dörfchen Lion vor. Das Dorf selbst lag noch im Feuerbereich der französischen Artillerie und groß war die Zahl der hoch über demselben freitreibenden Schrapnell. Nach Baldigelegenheit suchend, stiegen wir über einige Gartenzäune hinweg in ein größeres Bauerngehöft hinein. Mit Ausnahme einiger älterer Leute war fast das ganze Dorf verlassen. Durch ein kleines Gärtchen gelangten wir in den Hof und von da in die Küche des Hauses. Das ziemlich große Bauernhaus war in zwei Hälften geteilt: rechts die Stallungen und Scheunen, links die Wohnräume. Die Stallungen, die zitta 25 bis 30 Stück Vieh nebst einer Anzahl Schweine beherbergt haben mußten, waren leer; das Vieh entweder weggetrieben oder im Walde versteckt. Die Scheunen mit Futter und Getreide waren halb gefüllt. Auch hier hatte die Kriegslage die Ernte mitten unterbrochen. In der gegen den Hof liegenden großen, geräumigen Wohnstube fanden wir einen älteren Bauern neben einem zitta 100 Alter haltenden kleinen Weinsäß stehend, der eifrig bemüht war, seinen begreiflichen Schmerz um den Verlust des größten Teils seines Vermögens, im Wein zu beweinern; wie es sich zeigte, auch mit vollem Erfolg. Nur noch unsicher konnte er auf seinen Weinen stehen. Eifrig und höflich suchte er uns trotzdem sein volles Glas anzubieten, besann sich aber im letzten Moment noch und stürzte es mit einer kaum gläublichen Geschwindigkeit selbst hinunter. Jammernd schlug er dann die Hände über den Kopf zusammen, um andauernd: Grand Malheur, la Guerre! zu rufen. Rasch war unser Wunsch erfüllt und erfrischt konnten wir daran gehen, uns zu restaurieren. Der Wein sowie ein am Kamin hängender Schinken nebst einem ebenfalls daselbst versteckten Rödchen Eier mundete uns vortreflich. Auch hier hingen an den Wänden zahlreiche Bilder aus Frankreichs großer napoleonischer Zeit. Kaum einer der damaligen großen Heldentäter fehlte. Der Kamin war weniger auffällig, dafür desto breiter gebaut und große, halb verholzte Holzstühle zeigten davon, daß vor wenigen Stunden hier noch lustig das Feuer gepflegt hatte. Die übrigen Bewohner waren aufeinander mit den abrückenden Franzosen geflohen. Der Keller war gefüllt mit Beizeugen, Kleidungsstücken und dergleichen. Sinten im Hofe war ein kleiner Geräteschuppen angebaut. Zwischen den Stiebeln sah ich seinen blauen Rauch emporschießen. Vorlichtig öffnete ich die Türe. Ein 73 Jahre alter Greis nebst seiner 67 Jahre alten Frau saß weinend darin. Auf dem Boden hatten sie von umherliegenden Spänen ein Feuer gemacht, in welches sie Kartoffeln zum braten legten. Zitternd und bittend kamen sie uns entgegen. Schnell waren sie beruhigt und so gut es ging, suchten wir uns zu verständigen. Vor 3 Tagen war ihnen, nachdem die französischen Truppen Brot, Wein, Vieh usw. alles genommen hatten, das Haus zusammengeschossen und zerstört

worden. Das ganze Viertel ein einziger Trümmerhaufen. Der Sohn stand im Felde und die Frau hatte mit den Kindern ihr Seil in der Flucht verlost. Einsam, ohne jegliche Mittel, standen nun diese alten Leute in dem fast völlig zerstörten verlassenen Dorf. In wenigen Minuten waren sie um die Früchte ihren harten jahrzehntelangen Arbeit gekommen. Hier an dieser elenden Stätte, die mit altem Gerümpel gefüllt war, hatten sie Unterschlupf gefunden. Seit drei Tagen hatten sie dieselbe nicht verlassen und sich in Ermangelung von etwas besserem vom im Feuer gebratenen Kartoffeln ernährt. Schnell wurden unsere largen Brotreste hervorgeholt und ebenso die eben erst noch von uns verkauten Schinkenstücke. Eine Kanne Wein, die wir dem inzwischen bedenklich leer gewordenen Fäßchen entnahmen, vervollständigte das Ganze. Nun luden wir sie zum Essen ein. Die nun folgende rührende Szene ist mir nicht möglich zu erzählen, so etwas muß erlebt sein. Zaumelnd vor Hunger und Freude zwischen jedem Wissen und Schick, versuchten sie uns immer und immer wieder die Hände zu küssen. Tränen traten mir aus den Augen und schnell verließ ich die Stätte. Ich schämte mich derselben. Aber warum wohl? Daraus konnte ich mir im Augenblick keine Antwort geben! Fort, nur fort, nicht mehr dies Elend schauen, war mein Bestreben.

Gegen Abend rüdten wir, da die Franzosen die ganze Maasfront geräumt hatten, wieder vor. Ueber kumpfige laun fahrbare Wiesen ging's zur wunderbaren Chauffee Verdun — Sedan. Auf einer unter schwierigsten französischen Feuer errichteten Brücke überschritten wir die Maas. Links von uns stand das Städtchen Montigny in Flammen. Ein schauerlich-schöner Anblick. Hart war um daselbst gekämpft worden und mancher tapferer Streiter hatte dort in erbittertem Häuserkampf sein Leben lassen müssen — von Freund und Feind. In der Nähe des Schlosses „La Fontaine“ wurde ein Verbandplatz errichtet und rasch war die Kompagnie daran, aus dem brennenden Montigny die Verwundeten herauszuschaffen. Unter diesen befand sich auch (schwerverwundet) der Kollege Fritz aus Stuttgart. Schnell war er, so gut es ging, versorgt. Mit den zahlreichen Verwundeten wurde unter anderen auch eine Frau nebst 5 Kindern gebracht, die mit Ausnahme von 2 Kindern, alle teils schwer, teils leichter verletzt waren. Ein inzwischeneingetroffenes Feldlazarett etablierte sich in dem angrenzenden Schloß und wir waren gegen Morgen wieder, obwohl müde, marschbereit. B. S.

Montgarni, 16. 3. 1915. |
Berle Kollegen!

In jeder Nummer des „Courier“ muß man die Worte lesen: „Zit Eure Pflicht!“ In so einer ersten Zeit mußte sich kein Kollege erst auffordern lassen; sondern die an ihn gestellten Forderungen mit Freuden erfüllen. Wenn Ihr es Euch aber überlegt, wie schwer es den Kollegen im Felde ist, was er auszuhalten hat, so muß es Euch ein Leichtes sein, dieses kleine Opfer zu bringen. Diese Opfer werden doch nur gebracht, um die Not der Angehörigen der im Felde Befindlichen zu lindern. Der Hauptplasse ist es unmöglich, den jetzigen Anforderungen ohne Hilfe der Mitglieber nachzukommen. Unsere Kollegen rechnen nur auf heute und morgen. Das aber kann eine Verbandskasse nicht. Diese muß auf Jahre hin ausrechnen und das Geld festlegen. Die Hauptplasse muß damit rechnen, daß nach dem Kriege für uns der wirtschaftliche Kampf erst losgeht. Sie muß damit rechnen, daß erst dann Not und Elend in die einzelnen Familien einzieht. Darum ist es dringend nötig, daß unsere Kasse gestärkt wird. Wenn nun jeder einzelne sein Teil dazu beiträgt, so ist es ein Leichtes, einen Fonds zu schaffen, der uns später vor der äußersten Not schützt. Deshalb, Kollegen, tut Eure Schuldigkeit, denn wir im Felde müssen sie auch tun. Ihr zu Hause merkt es nicht, was der Einzelne hier für Opfer bringen muß.

Wedenkt, daß hier jeder Einzelne jeden Augenblick den Tod vor sich sieht, daß sie seit Anfang des Krieges das Zeug noch nicht vom Leibe hatten, daß sie monatlang bei Wind und Wetter draußen kampieren müssen, daß sie kämpfen für die wirtschaftliche Existenz des Vaterlandes. Und dabei in steter Sorge um die Angehörigen in der Heimat.

Also, Kollegen! Zahle jeder seine Beiträge pünktlich, Sorge jeder für den Ausbau des Verbandes, damit wir nach dem Kriege unsere Kämpfe mit dem Unternehmertum, geküßt auf eine gute Kasse, von neuem mit Erfolg aufnehmen können.

H. B.

Aus unserm Berufe



Arbeiterinnen

Mannheim. Ein Erfolg für die Zeitungsträgerinnen. Bei Kriegsbeginn glaubten die hiesigen Verleger in Angelegenheit der hochwichtigen politischen Ereignisse außer den täglichen Ausgaben auch eine Sonntagsnummer herausgeben zu müssen.

Statt aber den Trägerinnen eine angemessene Vergütung hierfür zu leisten, suchte man diesen begreiflich zu machen, daß auch sie bei dieser schweren Zeit ein Opfer bringen müßten, indem sie die Sonntagsnummer ohne Vergütung an die Abonnenten ausstragen.

Die Kolleginnen leisteten auch diese Extraarbeit ohne Vergütung, im guten Glauben, daß der Krieg recht bald zu Ende gehen wird. Nachdem aber diese Hoffnung anfangs des neuen Jahres noch nicht in Erfüllung gegangen war, begann in den Reihen der Frauen eine immer mehr zunehmende Unzufriedenheit. Diese wurde noch dadurch geschürt, daß der Reihe nach die Verleger auch einem Teil der Kolleginnen das Jahrgeld für die Straßenbahn entzogen.

Als diesem Anlaß war Anfangs März eine Versammlung, die wohl noch nie vorher besser besucht war. Dort gaben die Kolleginnen in recht stürmischer Weise ihren Unmut zum Ausdruck. Es wurde dort eine Resolution einstimmig angenommen, welche das Beseitigen der Sonntagsnummer von den Verlegern forderte. Wir wurden beauftragt, diese unverzüglich den Verlegern zu übermitteln.

Die Antwort der Verleger war eine ablehnende. Sie glaubten, daß die Zeit jetzt nicht dazu angetan sei, die Sonntagsnummer abzuschaffen. Neugierig, wie wir nun mal sind, rüdten wir am zitta 20 Ortswaltungen Rundschreiben, um somit festzustellen, wo überall Sonntagsnummern an die Abonnenten ausgegeben werden. Zu unserem Erstaunen mußten

wir nach Eintreffen der einzelnen Fragebogen feststellen, daß die Mannheimer Verleger allein auf deutscher Flur mit ihrer Ansicht stehen. Nirgends als wie in Mannheim fand man es für nötig, eine Sonntagsnummer herauszugeben.

Es wurden zwar in einzelnen Städten Extrablätter mit Kopfdruck zum Straßenverkauf gedruckt, aber an die Abonnenten zum Verschleiß, daran dachte sonst niemand in keiner Stadt.

Wir hielten eine weitere Versammlung am 13. April mit den Kolleginnen ab und nachdem diesen bekannt gegeben wurde, daß sie die einzigen sind, die monatelang diese Opfer bringen mußten, da wurde umso stürmischer die Beseitigung gefordert.

Wir richteten deshalb nochmals an den Verein der Mannheimer Zeitungsverleger das Ersuchen, die Sonntagsnummer abzuschaffen, indem wir ihnen das gesammelte Material anderer Städte beilegen. Zum Schluß erwähnten wir, daß, falls die Herren Verleger sich auch jetzt noch nicht zur Abschaffung der Sonntagsnummer entschließen wollten, die Trägerinnen ab 1. Mai eine Entschädigung von 1 M. pro Sonntag verlangen.

Scheinbar wurde den Verlegern die Sache doch etwas brenzlich, denn wir erhielten am 20. April von den einzelnen Verlegern den Bescheid, daß am 1. Mai das Erscheinen der Sonntagsnummer eingestellt wird.

Damit haben nun unsere Kolleginnen diese Last am Sonntag los. Das Opfer, das sie nahezu neun Monate lang brachten, war kein kleines. Bei uns erscheint die Zeitung um 11 Uhr vormittags. Nicht allein, daß den Trägerinnen es am Vorlage nicht vergönnt war, mit ihren Familienangehörigen gemeinsam in Ruhe den Mittagsiß zu zubereiten, sondern auch Sonntags mußten sie Trepp auf Trepp ablaufen, in der Zeit, wo der Abonnent in Ruhe sein Mittagsschlaf einnimmt. Auch hier zeigte sich wieder, daß nur durch Einigkeit in der Organisation etwas zu erreichen ist.

Unsere Mannheimer Kolleginnen haben wiederholt gezeigt, daß sie Solidarität und Einigkeit gelernt haben, mögen sie alle diejenigen, welche glauben bei Beginn des Krieges, eine Organisation sei überflüssig, vom Gegenteil überzeugen.



Berlin. Der neue Drochsentarif, der für die Dauer des Krieges Geltung haben soll, ist nunmehr von sämtlichen in Betracht kommenden Gemeindevertretungen genehmigt worden, so daß seiner Einführung nichts mehr im Wege steht. Was die Wehrdrochsen anbetrifft, so wird dadurch der Abs. 1a des § 99 der Drochsenordnung für die Kriegszeit außer Kraft und an seine Stelle der Abs. 7b gesetzt, d. h. es tritt gleich bei Beginn der Fahrt die Taxe II in Kraft (bis 600 Meter Wegstrecke 70 Pf., für je weitere 300 Meter 10 Pf.). Für die Benutzung von Kraftdrochsen mit Verbrennungsmaschine sind 20, für die mit elektrischem Antrieb 10 Pf. mehr zu zahlen, als der Fahrpreisanzeiger angibt. Im Innern der Wagen muß aber eine amtlich gestempelte Tafel angebracht werden, auf welcher die Nummer der Drochse und, unter Hinweis auf die neue Polizeiverordnung, der für die betreffende Drochse zulässige Wehrbeitrag angegeben sind.

Mit dem Automobil in eine Landkürnen-Kompagnie hineingefahren. (Urteil des Reichsgerichts vom 23. April 1915.) Ein schwerer Unfall trat sich am 26. November 1914 um 1/8 Uhr abends auf einer Landstraße bei Soltan (Wineburger Felde) zu. Die 1., 3. und 4. Kompagnie des Landkürnenbataillons Oberburg waren als Wachmannschaften auf dem Marsch von Soltan nach dem benachbarten Gefangenlager und hatten gerade eine Anhöhe überschritten, als plötzlich vom Scheitel der Höhe her Geräusch erkam, ein Automobil im Tempo von 26 Kilometern den Abhang hinabstürzte und in wenigen Minuten die marschierende Truppe erreichte, offenbar, um sie möglichst schnell zu überholen. Da wegen schlechter Beschaffenheit der Straße kein vernehmbares Signal das Herannahen des Kraftwagens ankündigte, waren die Soldaten sehr überrascht, doch gelang es den beiden zuletzt marschierenden Kompagnien, sich durch heftige Sprünge zu retten. Als das Automobil an die Spitze des Truppenkörpers, die 1. Kompagnie, gelangte, eilten hier die Landkürnenleute auf das Kommando ihres Führers „Rechts ran!“ sogleich auf die rechte Straßenseite, gleichzeitig lenkte aber auch der Kraftwagen plötzlich nach rechts, geriet hierbei in die Truppe hinein und überfuhr fünf Landkürnenleute; sie erlitten sämtlich ernste Verletzungen, einer von ihnen ist bald darauf an seiner Verletzung gestorben.

Den Kraftwagenführer, den Mechaniker Heinrich Hornmann aus Soltan, der mit seinem Automobil gewerbmäßig Personenzufuhren nach dem Gefangenlager unternimmt, hat darauf das Landgericht Lüneburg wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung am 23. Januar 1915 zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

H. hat den Unfall vor allem dadurch verschuldet, daß er bei der Überwindung der Anhöhe eine viel zu hohe Fahrgeschwindigkeit bewirkte, die ihn außer Stande setzte, im Notfall alsbald den Wagen anzuhalten, und ihn in eine Lage brachte, bei der ein Zusammenstoß mit der marschierenden Truppe unvermeidbar war. Neben der viel zu schnellen Anfahrt kommt als zweites Schuldmoment in Betracht, daß H. beim Vorbeifahren den Hauptgrundlag der Fahrlinie „Rechts überholen!“ außer Acht gelassen hat; infolge-

dessen geriet er in die ordnungsmäßig nach rechts ausweichenden Landkürnenleute hinein. Die Revision des Hornmann verwarf jetzt das Reichsgericht als unbegründet.

Automobil und Möbelwagen. (Urteil des Reichsgerichts vom 15. April 1915.) Mit der Sorgfaltspflicht des Kraftwagenführers beim Überholen von anderem Fahrzeug auf schmalen Straßen beschäftigte sich das Reichsgericht am 15. April 1915 in einer Strafsache, zu der folgender Sachverhalt Anlaß gab: Der Kraftwagenführer Karl Stort fuhr am 25. September 1914 als Angeheiferter des Mechanikers Behr in Birnmasens mit dessen Mietautomobil sechs Personen von Birnmasens nach Landau und näherte sich unterwegs beim Bahnhof Sautenstein einem in gleicher Richtung auf der Landstraße fahrenden dreispännigen Möbelwagen, neben welchem ein Mann einerschritt, den Stort für den Reiter des Möbelwagens hielt; tatsächlich aber war es ein gewisser Zimmer aus Birnmasens, der mit dem Möbeltransport nichts zu tun hatte, sondern sich nur mit dem auf dem Vordreht sitzenden, also von hinten gar nicht sichtbaren Reiter unterhielt. Von 500 Meter Entfernung an gab Stort ständig Hupeffsignale, worauf Zimmer den Reiter veranlaßte, nach rechts zu lenken, und selber das ganz links gehende Pferd am Kopf festhielt, um ein Scheitern der drei Pferde zu verhindern. Als Stort auf der schmalen Eisenbahnüberführung der Linie Zweibrücken-Landau den Möbelwagen in mäßigem Tempo überholte und beinahe schon glücklich vorüber war, trat Zimmer aus nie aufgeklärtem Grunde von den Pferden plötzlich nach links zurück, wurde von den Vorderrädern des Automobils erfasst, neun Meter weit geschleift und blieb infolge Schädelbruchs vorliegen, während der Kraftwagen erst nach acht Metern weiteren Bremsweges zum Stehen kam.

Stort wurde darauf wegen fahrlässiger Tötung angeklagt, jedoch vom Landgericht Landau am 5. Januar 1915 aus folgenden Gründen freigesprochen: Ein fahrlässiges Verhalten, als dessen Folge er den Unfall Zimmers voraussehen mußte, ist ihm nicht nachzuweisen. Man muß ihm glauben, daß er den 3. für den Reiter des Möbelwagens hielt und annahm, daß jener während des Überholens beim linksgehenden Pferde bleiben und keine gefährlichen Bewegungen nach der Fahrtrasse des Automobils zu unternehmen werde. Auch war der Zwischenraum von 60 Zentimetern, der beim Überholen zwischen Automobil und Möbelwagen lag, weit genug, um bei vorsichtigem Verhalten des 3. einen Unfall unmöglich erscheinen zu lassen. Die Schuld fällt daher dem Getöteten selber zu, der durch seine unübliche Seitwärtsbewegung unter den Kraftwagen geraten ist. Diese Fahrlässigkeit des 3. hat Stort nicht voraussehen können. Daß Stort im letzten Augenblick nicht alsbald hielt, sondern trotz scharfen Bremsens noch einen Bremsweg von 17 bis 18 Metern zurücklegte, belästigt ihn nicht und läßt auf kein allzu schnelles Fahren auf unübersichtlicher Straße schließen, das nach § 18 der bekannten Bundesstraßenverordnung über den Kraftwagenverkehr strafbar sein würde; denn Stort ist in ganz mäßigem Tempo gefahren, war aber im Unfallmoment naturgemäß verwirrt, ferner gefaltet auch das physikalische Gesetz der Trägheit keinhalten auf der Stelle.

Dieses freisprechende Urteil hob jetzt das Reichsgericht wegen Unklarheiten und innerer Widersprüche auf die Revision der Staatsanwaltschaft auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück. Es widerspricht sich, wenn als Unfallursache einmal „nur“ und ein andermal „in der Hauptsache“ 3. eigenes Verschulden hingestellt wird. Das Überholen auf einer schmalen Straßenbrücke erfordert als schwieriges Manöver größte Vorsicht und langsames Fahren. Daher hätte Stort ganz behutsam fahren müssen; dem aber widerspricht der auffällige lange Bremsweg von 18 Metern. Wenn er wirklich aufmerksam und vorchriftsmäßig gefahren wäre, so hätte er sicher auf weit kürzere Entfernung halten können. Daher liegt der Verdacht nahe, daß er trotz der außerordentlichen Gefahr, in der der Fußgänger schwebte mit einem verhältnismäßig zu schnellen Tempo gefahren ist und hierdurch den üblichen Ausgang verschuldet hat. Maßgebend ist der Grundtat, daß der Automobilist alle Gefahrmomente beachtet und jederzeit zu vorsichtig fahren muß, daß Unfälle vermieden werden.

Der Kollektivvertrag der Wiener Chauffeure, welcher mit dem 1. April abgelaufen war, ist auf Grund gegenseitiger Verständigung für die Zeit bis sechs Monate nach Friedensschluß verlängert worden. In dieser Uebereinkunft ist nur der Wiener Autotaxi-Verband beteiligt, dem aber die wichtigsten Firmen angehören. Alle jene Chauffeure, welche in den diesem Verbands nicht angeschlossenen Vertrieben arbeiten, also an Einzelverträge gebunden sind, werden sich, weil eine große Anzahl dieser Verträge schon abgelaufen sind oder in nächster Zeit ablaufen, die Frage vorlegen müssen, wie eine Neuregelung ihres Arbeitsverhältnisses jetzt und nach dem Kriege durchzuführen ist. Selbstverständlich kann das nur mit Erfolg in und mit Hilfe einer selbständigen Organisation wie der Transportarbeiterverband am besten geschehen. Von diesen Chauffeuren gehören nämlich noch viele dem Verbands nicht an.

Eisenbahner.

Bekommen die Eisenbahner das Koalitionsrecht?

Was ist aus unseren Eingaben geworden? Weilt alles beim alten oder werden die Eisenbahnverwaltungen unseren Wünschen entgegenkommen? Ist eine

Antwort eingegangen oder nicht? Das sind Fragen, die uns täglich mehrfach aus Mitgliederkreisen, insbesondere auch aus dem Felde zugehen. Wir wollen deshalb im Folgenden die Vorgänge registrieren und sie allen Verbandsmitgliedern, sowohl denen dabei, wie denen im Felde gleichgültig zur Kenntnis bringen. Eine Besprechung der Angelegenheit behalten wir noch vor.

Am 9. Dezember 1914 richtete unser Bevollmächtigter der Dresdener Ortsgruppe, Kollege Ebner eine Eingabe an das sächsische Finanzministerium, worin er der Forderung nach Gewährung des Koalitionsrechts in folgender Weise Ausdruck gab.

Der unterzeichnete Vertreter der Reichssekktion der Eisenbahner des Deutschen Transportarbeiterverbandes ersucht das königliche Finanzministerium im Einvernehmen mit der königlichen Generaldirektion der sächsischen Staats-Eisenbahnen, die Genehmigung zur Freigabe des uneingeschränkten Koalitionsrechts an die sächsischen Eisenbahnarbeiter und Beamten zu erteilen, und zwar dergestalt, daß es jedem der in den Staatsbetriebe beschäftigten frei steht, sich zu organisieren, wo er will, vor allem auch in der Reichssekktion der Eisenbahner des Deutschen Transportarbeiterverbandes, ohne daß ihm durch seine Dienststelle oder eine höhere Verwaltungsstelle, in bezug auf seine persönliche Achtung, Entlohnung, Anstellung und Vorwärtkommen Schwierigkeiten entstehen.

In der Begründung dieser Eingabe wurde u. a. darauf hingewiesen, daß bei gegenseitiger Verständigung zwischen Organisation und Eisenbahnverwaltung eine Regelung der Differenzen auf friedlichem Wege möglich ist.

Da eine Antwort auf die Eingabe nicht erfolgte, ging Kollege Ebner am 10. Februar persönlich nach dem Finanzministerium und hatte dort eine Unterredung mit Herrn Geheimrat Otto. Der Bericht Ebners über diese Unterredung, die rein persönliche Charakter hatte, gab dem Gauvorstand und der Sektionsleitung Veranlassung, sich erneut mit der Angelegenheit zu beschäftigen, da anscheinend im Ministerium die Bestrebungen unserer Organisation immer noch mißverstanden werden. Am 27. März 1915 reichte dann der Gauvorstand die folgende Eingabe an das Finanzministerium in Dresden ein:

Chemnitz, den 27. März 1915.

Betriff: Aufhebung des Koalitionsverbote.

An das königlich sächsische Finanzministerium Dresden.

Auf das am 9. Dezember 1914 von dem hier mit unterzeichneten Gauvertreter Herrn Franz Ebner beim königlich sächsischen Finanzministerium eingereichte Gesuch um Freigabe des Koalitionsrechts an die Eisenbahnenbediensteten ist eine Antwort bisher nicht erfolgt. In einer persönlichen Unterredung zwischen Herrn Geheimrat Otto und unserem Dresdener Bevollmächtigten gab aber Herr Geheimrat Otto zu erkennen, daß im Finanzministerium und wohl in der gesamten königlichen Staatsregierung erhebliche Bedenken gegen die von uns gewünschte Koalitionsfreiheit geltend gemacht werden dürften.

Den Äußerungen des Herrn Geheimrat Otto zufolge handelt es sich dabei um Einwände gegen die Koalitionsfreiheit, die auf Mißverständnisse bezüglich der Bestrebungen unserer Organisation zurückzuführen sind. Uns ist bekannt, daß die sächsische Staatsregierung in dem Deutschen Transportarbeiter-Verband und dessen Reichssekktion der Eisenbahner eine ordnungsfördernde Organisation erblickt. Ebenso bekannt ist uns, daß man regierungsgünstig auf dem Standpunkt steht, die Eigenart des Eisenbahnbetriebes als einer staatlichen Verkehrsanstalt lasse es nicht zu, daß deren Personal die Vereinigungsfreiheit auf beruflichem Gebiete in gleichem Maße gewährt werden könne, als es bei anderen Betrieben der Fall ist, die nach § 6 der Gewerbeordnung als gewerbliche Betriebe anzusehen sind. Eine solche Auffassung entspricht aber nicht der Wirklichkeit, sie ist eine vollkommen irrige und es sei uns gestattet, noch einmal auf die Frage etwas näher einzugehen.

Zweck der gewerkschaftlichen Organisationen ist allgemein die Hebung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder. Diese Bestrebungen sind nicht nur sozialdemokratische, denn sie sind allen Richtungen gewerkschaftlicher Organisationen, freien Gewerkschaften, christlichen Gewerkschaften und Hirsch-Duncker'schen Gewerbevereinen gemeinsam, wie auch die Mittel zur Erreichung ihres Zweckes die gleichen sind. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband insbesondere hat den Zweck, die Ehre sowie die materiellen und geistigen Interessen seiner Mitglieder nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung zu wahren und zu fördern (siehe angeschlossen Statut § 1 Absatz 2). Weitaus über die Eisenbahnbetriebe der Gewerbeordnung hinaus erstrecken, ist für die in Eisenbahnbetrieben beschäftigten Mitglieder unseres Verbandes eine besondere Sektion, die Reichssekktion der Eisenbahner errichtet, deren Aufgabe es in Anbetracht der besonderen Verhältnisse ist, zur Erreichung des Organisationszweckes auch besondere, sich nicht auf § 152 der Gewerbeordnung gründende Mittel anzuwenden. (siehe angeschlossen Ergänzungen zum Statut.)

Man braucht sich mit den in den Ergänzungen zum Statut einzeln aufgeführten Wünschen nicht einverstanden zu erklären und wird doch anerkennen müssen, daß der Organisationszweck nicht darauf ge-

richtet ist, die staatliche Ordnung oder den Betrieb der Eisenbahnen zu gefährden oder Unfrieden zwischen Eisenbahnbediensteten und ihrer vorgesetzten Behörde herbeizuführen.

Gegenüber der Auffassung des ordnungsfeindlichen Charakters der Gewerkschaften sei uns gestattet, folgendes zu bemerken:

Die deutschen Gewerkschaften im allgemeinen und der Deutsche Transportarbeiter-Verband im besonderen haben während des gegenwärtigen Krieges so viele Beweise ihrer Gemeinnützigkeit, ja ihrer Notwendigkeit erbracht, daß es sich fast erübrigt, hier noch besonderen Beweis zu führen. Dennoch sei darauf hingewiesen, daß unser Verband sofort nach Beginn des Krieges seine ganze Tätigkeit darauf eingerichtet hat, mit allen seinen Mitteln dem Vaterland zu dienen. Es wurde sofort die ganze Tätigkeit zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen eingestellt. Zu Gunsten der Arbeitslosen und der durch den Krieg in Not geratenen Verbandsmitglieder verzichteten alle anderen Mitglieder auf ihre Ansprüche an die Organisation. Die gesamten Mittel unseres Verbandes wurden bei Kriegsbeginn ausschließlich dem Zwecke zugeführt, die durch den Krieg entfallende wirtschaftliche Kostlage zu lindern. Zur Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer wird durch Erhebung von Ertragsbeiträgen von unseren Mitgliedern noch besonders beigetragen. Ähnliche Maßnahmen haben die gesamten Gewerkschaften getroffen und diese Kriegsmassnahmen haben in der Öffentlichkeit und auch bei der Meidstiegring volle Anerkennung gefunden.

Aber nicht nur während des Krieges ist das Verhalten der Gewerkschaften getragen von nationalem Empfinden und sozialer Erkenntnis, sie haben vielmehr durch ihre ganze Tätigkeit während der letzten Jahrzehnte Millionen deutscher Staatsbürger zur Solidarität und Opferwilligkeit erregt, in Disziplin gekostet und daran gewöhnt, das Wohl der Allgemeinheit dem eigenen Vorteil voran zu stellen und das Ergebnis ihres erzieherischen Wirkens tritt jetzt in der schweren Zeit der Bedrängnis unseres Vaterlandes unverkennbar in die Erscheinung.

Was von den Gewerkschaften im allgemeinen so gesagt ist, trifft auf den Deutschen Transportarbeiterverband und dessen Reichsleitung der Eisenbahner im besonderen zu. Wir sind bestrebt, die nationale Einigkeit, die wir zur Erreichung und fernerer Sicherung des Friedens nach außen für unbedingt notwendig halten, nach Kräften zu fördern. Trotz wirtschaftlicher Gegensätze, zu deren Ausgleich die gewerkschaftlichen Organisationen sich als zweckmäßig und notwendig erwiesen haben, wird es möglich sein, im deutschen Volke das Gefühl für die nationale Einigkeit dauernd zu erhalten. Dazu erachten wir jedoch als unerlässliche Vorbedingung die Beseitigung der unnötigen Organisationsverbote.

Eine Reihe von Maßnahmen, welche die Reichs- und Militärbehörden während der letzten Monate ergriffen haben, lassen erkennen, daß man dort die Ueberzeugung gewonnen haben muß, daß die freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften nicht staatsfeindlich sind, und wir haben das Vertrauen zur königlichen Sächsischen Staatsregierung, daß auch sie sich dieser Einsicht nicht verschließen und die auf trüger Voraussetzung beruhenden Verbote nicht aufrecht erhalten wird. Wir haben das Vertrauen zur Staatsregierung, daß sie unsere, von Ordnungsfeindlichkeit freien Bestrebungen anerkennt und die Hindernisse beseitigt, welche die Eisenbahner zwingen, entweder auf die Teilnahme an den gewerkschaftlich-sozialen Bestrebungen zu verzichten oder unter der Gefahr ewig drohender Existenzlosigkeit daran teilzunehmen.

Die Eisenbahner empfinden gerade jetzt die in den Koalitionsverboten liegende Ungerechtfertigkeit um so härter, als ihre aufopfernde Pflichterfüllung allgemein lobende Anerkennung gefunden hat. Der Dank des Kaisers gilt allen deutschen Eisenbahnern, auch den Mitgliedern unserer Reichsleitung, denn auch sie sind sich bewußt, in treuer Pflichterfüllung und mit allen Kräften für des Vaterlandes Wohl, für die Erlämpfung des Sieges gearbeitet zu haben, und sie werden auch ferner niemanden darin nachsehen. Viele unserer Mitglieder kämpfen im Felde, manches von ihnen hat sich das Eisener Kreuz erworben, sie alle fühlen sich als Glieder des deutschen Volkes, für dessen Sicherheit, Freiheit und Ehre sich zu opfern sie jederzeit bereit sind. Ueber ihnen schwebt trotzdem noch das Damoklesschwert des Koalitionsverbots; noch steht in ihrem Dienstvertrag, daß sie sofort aus dem Eisenbahndienst entlassen werden können, wenn ein Vorgesetzter erfährt, daß sie Mitglieder unseres Verbandes sind. Das ist kein Zustand, auf den die nationale Einigkeit gegründet werden kann.

In der Reichstagsführung vom 2. Dezember 1914 erklärte der Herr Reichskanzler v. Bethmann Hollweg hinweisend auf den wunderbaren Geist, der die Herzen Deutschlands durchfließt, daß dieser Geist erhalten werden müsse, als heiligstes Vermächtnis aus jener ernster und großer Zeit, daß die in Mißverstand, in Mißgunst und in Mißtrauen ausgeprägten, die Glieder des deutschen Volkes trennenden Schranken beseitigt werden sollen. Der Herr Reichskanzler wiederholte auch in jener Reichstagsführung die Kaiserworte: Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche! und forderte alle Parteien auf, dafür zu sorgen und zu kämpfen — und er selbst verpflichtete es zu tun — daß es auch in späteren politischen Kämpfen nur mehr Deutsche geben darf, einer dem anderen gleich. Auf diese Worte des Herrn Reichskanzlers uns stützend, erachten wir es, in Uebereinstimmung mit der verantwortlichen Leitung unserer, den Eisenbahnern verbottenen Organisation als unsere Pflicht,

dahin zu wirken, daß auch für die Eisenbahner die Gleichberechtigung durch Beseitigung der für sie aufgerichteten Schranken herbeigeführt werde, um auch unseren Anteil beizutragen zur Begründung der nationalen Einigkeit.

In der Ueberzeugung, daß die innere Festigkeit und Geschlossenheit des deutschen Volkes Vorbedingung ist für die Sicherung des Friedens nach außen, glauben wir erwarten zu dürfen, daß die deutschen Eisenbahnverwaltungen nunmehr alle unnötigen Fesseln beseitigen werden, um die notwendige Geschlossenheit vorzubereiten.

Getragen von dem Bewußtsein großer Verantwortung und überzeugt von der Notwendigkeit der dauernden Betriebssicherheit der deutschen Eisenbahnen ist die Verbandsleitung bestrebt, die Aufgaben unserer gewerkschaftlichen Organisation stets mit den Interessen des Staates in Einklang zu bringen und unsere Gewerkschaftseinrichtungen und Maßnahmen den jeweiligen Zeitverhältnissen entsprechend auszugestalten. Große Opfer hat unser Verband schon im Interesse der Allgemeinheit gebracht und das große Ziel erscheint uns der Opfer größtes wert. Das Wirken der gewerkschaftlichen Organisationen im Interesse der Allgemeinheit kann aber erst dann sich voll entfalten, wenn für die Organisationen die Grundlage der freien Entwicklung geschaffen ist.

Wir glauben nunmehr erwarten zu dürfen, daß im königl. Finanzministerium die Ansichten über Wesen und Ziele der freien Gewerkschaften und unserer Organisation im besonderen sich ändern und daß Maßnahmen ergriffen werden, um die der Entfaltung der gewerkschaftlich-sozialen Tätigkeit entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen.

Einer möglichst baldigen geneigten Rückäußerung an die Adresse unseres Gauvorstehenden entgegensehend

zeichnen ganz ergeben für den Deutschen Transportarbeiter-Verband Gau Sachsen.

(Unterschriften.)

Nach einem am 14. April an den Kollegen Ebner gerichteten Vorbescheid hat das königliche Sächsische Finanzministerium am 24. April folgende Antwort auf unsere Eingabe erteilt:

Dresden-N., am 24. April 1915.

Kgl. Sächs. Finanzministerium.

Nr. 498 Eisenbahneg. B.

Im Anschluß an den Vorbescheid vom 14. April 1915,

Nr. 424 Eisenbahneg. B.

Dem unterzeichneten Finanzministerium erscheint es nicht empfehlenswert, zur jetzigen Kriegszeit, wo unterchiedslos alle Volksteile ihre ganze Kraft dem Schutze des Vaterlandes zu widmen haben, über die Frage des Koalitionsrechtes der Eisenbahnbediensteten in Auseinandersetzungen einzutreten, die bei der Verschiedenartigkeit der sich gegenüberstehenden Auffassungen notwendigerweise einen großen Umfang annehmen müßten. Vielmehr wird diese Frage, gleich vielen anderen Fragen grundsätzlicher Art, jetzt besser unbehandelt bleiben. Denselben Standpunkt hat der preussische Herr Minister der öffentlichen Arbeiten bei den Verhandlungen im Preussischen Abgeordnetenausschuß am 5. März dieses Jahres eingenommen, indem er als dem bestehenden Burgfrieden widerprechend bezeichnete, wenn solche grundsätzliche Fragen, die zu erheblichen Meinungsabgrenzungen führen könnten, jetzt erörtert würden (Stenographischer Bericht über die 106. Sitzung des Abgeordnetenausschußes vom 5. März 1915 Seite 8716 ff.). Unter diesen Umständen glaubt das unterzeichnete Finanzministerium auf die beiden Eingaben vom 9. Dezember vorigen Jahres und 27. März dieses Jahres sachlich zunächst nicht eingehen zu sollen, und jetzt voraus, daß auch der Transportarbeiter-Verband auf Weiterverfolgung der in beiden Eingaben dargelegten Wünsche zurzeit verzichtet.

Die Herren Mitunterzeichner der Eingabe vom 27. März dieses Jahres hiervon in Kenntnis zu setzen, wird Ihnen ergebenst anbeigelegt.

Finanzministerium.

gez. v. Seibewitz.

Eine dem Sinne nach gleichlautende Eingabe wie die am 27. März dem sächsischen Finanzministerium zugegangene, ist bereits am 9. Januar 1915 durch den Verbandsvorstand dem preussischen Eisenbahnminister Dr. v. Breitenbach gestellt worden. Eine Antwort darauf ist dem Vorstand nicht zugegangen, wohl aber hat der Herr Minister seine Ansicht im Abgeordnetenausschuß kundgegeben, worüber wir auch im „Courier“ Nr. 6 vom 14. März berichtet haben. Die Frage, ob die Eisenbahner das Koalitionsrecht bekommen, läßt sich also zurzeit nicht einfach mit ja oder nein beantworten. In der nächsten Nummer werden wir auf die Frage zu sprechen kommen.

Eisenbahnerversammlung im Zeichen des Burgfriedens.

Schwere und opferreiche Kämpfe haben die sächsischen Eisenbahner bisher für ihr Verbandsrecht führen müssen. In eine sozialdemokratische Versammlung zu gehen, das war für manchen braven Familienvater gleichbedeutend mit dem Einreichen der Austrittserklärung aus dem Staatsdienst. Ein Gegenstück hierzu bot eine Versammlung in Gumnitz, in der Genosse Kantagsgeordneter C. S. a. n. vor kurzem einen Vortrag über das Ernährungsproblem in der Kriegszeit hielt. Das Ministerium hatte die Erlaubnis erteilt und auf Einladung der Betriebsdirektion hatte sich eine ansehnliche Zahl Eisenbahner aller Rangstufen eingefunden.

Die höhere Beamtenschaft war durch zwei Vorträge vertreten.

Der Redner führte etwa folgendes aus: Das Ernährungsproblem in der Kriegszeit ist ein wichtiger Ausschnitt aus dem Kreise wirtschaftlicher Fragen, die Deutschland in diesem Kriege zu lösen hat. Die deutsche Volkswirtschaft gründete sich bis zum Kriegsausbruch auf starke weltwirtschaftliche Beziehungen, die illustriert werden durch die Tatsache, daß unser Außenhandel Werte darstellte von mehr als 21 Milliarden Mark pro Jahr. Mit einem Schläge sind wir in die Eigenwirtschaft zurückgeworfen und nun galt's und gilt's Arbeits- und Erwerbsmöglichkeit zu schaffen für die großen Arbeitermassen, die bisher für den Export arbeiteten. Nun ist es notwendig, daß für die Massen der Nahrungsmittel, die uns sonst das Ausland lieferte, zweckmäßiger Ersatz geschaffen wird, eine Aufgabe, deren erfolgreiche Lösung für den Ausgang des Krieges ebenso entscheidend sein kann wie die blutige Arbeit der Waffen.

Die Ernährungsfrage ist einmal die Frage der Preisgestaltung, zum anderen der Mangel an wichtigen Volkswirtschaftsmitteln. Aus den grundlegenden Arbeiten der Wissenschaftler, vor allem Boits, Rubners, Königs usw. sind wir unterrichtet über die Bedingungen vermittlungsmäßiger Ernährung. Grundsätze, die angewandt werden von den Behörden in den Landesanstalten, auf denen auch die Verpflegungssätze des Heeres beruhen. Ein Vergleich dieser Grundsätze mit den Einkommensverhältnissen der breiten Volksmassen ergibt, daß auch in normalen Zeiten große Bevölkerungsschichten nicht in der Lage sind, sich zureichend zu ernähren, das ist das Ernährungsproblem des Friedens.

Nach den sachmännischen Darlegungen in dem Buche von G. H. B. Rubner, Junk usw. über die deutsche Volksernährung verbrauchen 68 Millionen Deutsche bisher rund 90 Millionen Nahrungsmittel-einheiten (Kalorien) und 2,3 Millionen Tonnen Getreide. Ein- und Ausfuhr außer Rechnung gesetzt, würde ergeben, daß wir nur etwas über 1/2 dieser Menge zur Verfügung haben. Zweckmäßige und sparsame Verwendung der vorhandenen Nährstoffe, Ausnutzung jedes Fleckchens Erde zum Nährpflanzenbau sind heute Gebote der Existenzhaltung des deutschen Volkes geworden, die unbedingt Beachtung erfordern. Die Ausnutzung der Nahrung des Volkes durch strapelose Lebensmitteltroucheure ist wirksamer als bisher entgegenzutreten.

Bereits im August forderten die Vertreter der deutschen Arbeiter Festslegung von Höchstpreisen, Verkaufszwang für die wichtigsten Volkswirtschaftsmittel. Mit Zeitungsauschnitten belebt Redner die Tatsache, daß extreme Gegner wie die Männer der Deutschen Tageszeitung, die gleiche Forderung erhoben. Spät hat die Regierung eingegriffen, gelöst ist die Kalamität auch heute noch nicht. Selbst die Kartoffel, die Deutschland alljährlich in genügender Menge anbaut, mußte dem Lebensmitteltroucheur dienbar sein. Der Staatshilfe hat sich die Selbsthilfe der Produzenten und Konsumenten der Lebensmittel zugewendet.

Kriegslochkunst soll nicht sein die Anweisung zu billiger Verteilung des Mittagsessens, sondern auch die relativ günstige Ausnutzung der vorhandenen Nährstoffe lehren und vorführen. Die Schulung des Hausfrauen, der Landwirte, der Gartenbauleute muß Aufgabe besonderer Veranstaltung sein. Wenn sich jeder bemüht, den zahlreichen Vorschlägen zur Eindämmung des Nährmittelmangels, den Redner im einzelnen behandelt, dann sieht zu erwarten, daß wir mit unseren Nahrungsmitteln die Kriegszeit durchhalten werden. Vorbeugung aber hierfür wird sein, daß die wohlhabenderen und reichen Volksgenossen sich zu einem Ausgleich der Lebensgestaltung mit den breiten Volksmassen bereit erklären.

Zahlreiche Rundgebungen hervorragender Männer, bis hinauf zum deutschen Kaiser, haben die Tätigkeit des Eisenbahnpersonals während des Krieges lobend hervorgehoben. Redner ist der Meinung, daß der Dank des Vaterlandes nicht ausbleiben kann, wenn die Gesetzgeber zur Beratung der Lohn- und Gehaltsregelung Stellung nehmen werden.

Dem Vortrag folgte lebhafter, anhaltender Beifall, in den auch die Vertreter der Dienstbehörden einstimmten.

Dienst- und Lohnverhältnisse auf einer Kleinbahn.

In der am 26. März d. J. abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre der Kleinbahn Kohlsdorf-Neudorf hat es Verdrüssung hervorgebracht, daß trotz der Kriegszeit immerhin noch ein Kleinvertrag zu verzeichnen war, da man im allgemeinen auf einen Festbetrag gefaßt war. Auf welche Weise es der Betriebsleitung möglich war, mit einem für die Aktionäre erfreulichen Ergebnis hervorzutreten, geht aus folgendem, der „Südlicher Volkszeitung“ entnommenen Bericht hervor:

Bei Kriegsausbruch waren auf der Kleinbahn tätig zwei Stationsbeamte, die zusammen ein Jahresgehalt von circa 3460 Mk. bezogen. Der Posten eines Stationsgehilfen, der mit 1000 Mk. bezahlt wurde, wurde von einem noch nicht 21 Jahre alten ledigen jungen Mann, der, nebenbei bemerkt, noch der Sohn des Betriebsleiters war, besetzt. Alsdann folgten zwei Lokomotivführer, die beide zusammen ein Gehalt von 2400 Mk. bekommen; zwei Feizer erhielten einen Tagesverdienst von je 2,50 Mk. und gingen von diesem Verdienste noch die Kranken- und Invalidenfassenbeiträge ab. Dann ist ferner tätig ein zugführerender Schaffner mit 1000 Mk. Gehalt. Fünf Arbeiter waren außerdem vorhanden, von denen jeder täglich 2,50 Mk. erhielt. Alles in allem erforderte dies eine Gesamtaufwendung von circa 14.160 Mk. an Gehalt. Zum Willkürbetriff eingezogen wurde ein Stationsbeamter, ein Feizer und ein Stationsgehilfe. Da diese

Kosten nicht neu besetzt wurden, so wurde eine Gehaltsausgabe von zirka 265 M. monatlich erspart. Wegen Unstimmigkeit mit dem Herrn Betriebsleiter, der eine Bitte um Gehaltszulage zugrunde lag, gab er ein Lokomotivführer und ein Heizer ihre Stellung Anfang Februar dieses Jahres auf, was eine weitere Ersparnis von zirka 165 Mark an monatlichem Gehalt verursachte. Seit Anfang Februar hat nun ein Lokomotivführer den Dienst ununterbrochen allein versorgt ohne jegliche Ruhepause, ohne einen freien Sonntag zu haben. Ein junger Mann, 18 Jahre alt, der von einer Lokomotive und von der Arbeit auf einer solchen keine Ahnung hatte, stand ihm als Heizer zur Seite. Da ist es denn erklärlich, daß es der größten Aufmerksamkeit des Führers und des zugehörigen Schaffners bedurfte, daß der Betrieb glatt von statten ging. In den Zwischenpausen hatte dann der Lokomotivführer die Maschine in Ordnung zu halten, eventuell auch kleine Reparaturen daran auszuführen. Die Folge davon war, daß der Mann oftmals von früh 5 Uhr bis abends 11, auch 12 Uhr im Maschinenraum tätig sein mußte. Wozu dies geführt, das beweist der vor kurzer Zeit erfolgte Ausfall von vier Rügen infolge Erkrankung des Führers. Für seine erhöhte Arbeitsleistung hatte der Beamte auf eine Gehaltszulage gehofft, da sich aber der Betriebsleiter zu einer solchen nicht freiwillig verstand, so frag er dieferhalb an. Doch die Frage war vergeblich und die Folge davon ist, daß auch der zweite Führer seinen Posten in kurzer Zeit verlassen wird. Der neugewählte Lokomotivführer erhielt einen sofortigen Gehalt von 1800 M. bewilligt. Gewiß darf man die Schwierigkeiten nicht verkennen, die der Betriebsleitung bei dem fehlenden Mangel an geeigneten Personal entstehen. Aber immerhin ist es auch ihre Pflicht, die Leute nicht durch niedrige Löhne und mangelndes Entgegenkommen zum Aufgeben ihrer Stellungen zu veranlassen, besonders wenn jeder seine Pflicht tut. Wenn man solche Löhne und Betriebsverhältnisse kennen lernt, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn bei den unsicheren Zeiten immer noch Ueberschüsse erzielt werden. Wir glauben ja kaum, daß der Betriebsleiter, der unter den gegebenen Verhältnissen gezwungen ist, mehr Arbeit zu verrichten, dies ohne irgendwelche Entschädigung tut."

Diesem Bericht ist noch nachzutragen, daß nun auch der zweite Lokomotivführer seinen Dienst verlassen hat. Obwohl die Kündigungzeit noch nicht abgelaufen war, wurde er am 11. April seitens des Betriebsleiters wegen einer Meinungsäußerung entlassen. Dieses geschah trotz seiner umfangreichen anstrengenden Tätigkeit, denn der Mann mußte inner- halb reichlich zwei Monaten den Dienst allein versehen, wofür er keinerlei Ersatzvergütung erhielt. Er mußte also die Arbeit, die früher ein anderer Lokomotivführer, dessen Arbeit mit 1100 M. bezahlt wurde, unentgeltlich mit verrichten.

Ja, der Betriebsleiter verlangte sogar noch von ihm 12,25 M. Kosten für eine Vertretung, die während seiner Erkrankung gestellt werden mußte. Außerdem erhielt der Mann beim Abgang nicht einmal sein ihm zustehendes Gehalt ausbezahlt. Erst einige Tage später wurde ihm eine Teilzahlung zugesandt, die er aber infolge ungeteilter Abzüge verweigerte. Wir schildern hier nur die nackten Tatsachen, die Kritik überlassen wir unsern Lesern selbst.



Handelsarbeiter

Berlin. Sektion der Hausdiener und Kutscher der Wäscheverleiherbranche. Die beiden Gruppen der Angestellten aus den Betrieben der bestehenden Unternehmervereinigungen hielten ihre Versammlung am 20. resp. am 21. April ab. Die Referenten führten folgendes aus: Nachdem durch Ausbruch des Krieges eine wesentliche Veränderung der Geschäftslage eingetreten war, kam es durch persönliche Verhandlungen der Angestellten und der Unternehmer zur Schaffung eines Provisoriums bezüglich des Lohnes auf unbestimmte Zeit und um Entlassungen vorzubeugen. In einem Teil der Betriebe blieben die Fahrer von einer Lohnkürzung verschont, einige Betriebe einigten sich auf der Grundfrage des Aussehens, andere auf eine prozentuale Lohnkürzung. Am schwersten betroffen wurden die hervorragenden Arbeiterkategorie bedienenden Fahrer, aber auch in der Geschäftslage machten sich die Verhältnisse später fühlbar. Durch die andauernden Entziehungen von Angestellten zum Militärdienst, trat dann auch Schwierigkeiten bezüglich Neueinstellungen in den Betrieben ein. Der einstimmige Teil der Unternehmer ließ bereits Anfang Dezember 1914 das Provisorium fallen und ging zur Einführung der geltenden Lohnbestimmungen des Tarifvertrages über, dem sich dann auch wieder ein Teil der Unternehmer im Januar und Februar 1915 angeschlossen. Eine am 22. März tagende Branchenversammlung hatte sich mit dem Thema befaßt: Unsere verschiedenen Lohn- und Arbeitsbedingungen während der Zeit des Krieges. Die neugewählte Branchenkommission hatte einen Fragebogen an die Angestellten ergeben lassen, um eine Uebersicht aus den Betrieben zu haben. Von beiden Unternehmergruppen hatte die Mehrzahl die tariflichen Grundfrage wieder erfüllt, doch mußten bei einem Teil der Unternehmer Verhandlungen seitens der Angestellten, Kommission und Organisation geführt werden. Auch waren einige Abweichungen bei denjenigen Firmen zu verzeichnen, die keiner Vereinigung angehörten. Die Versammelten faßten nachstehende Resolution:

Die am ... versammelten Handtuchfahrer und Kutscher aus den Betrieben der ... Vereinigung nehmen Kenntnis von den verschiedenartigen Lohnabmachungen in einzelnen Betrieben.

Da die persönlichen Verhandlungen zwischen Angestellten und Unternehmern die Aufhebung des Provisoriums nicht zeitig haben, fordern sie die Einführung der geltenden Bestimmungen des Tarifvertrages in den in Betracht kommenden Betrieben. Sie beauftragen die Branchenkommission und Verhandlungsleiter, die notwendigen Schritte auf tariflich-schiedsgerichtlichem Wege einzuleiten resp. das Einigungsamt anzurufen."

Diese Resolution fand in den ausgiebig geführten Diskussionen ihre Annahme. Doch machten sich auch Stimmen laut über Forderung einer Kriegs-Leuerungszulage, welche aber vorläufig zurückgestellt wurde, obwohl einige Unternehmer auch diese schon zu den tariflichen Sägen zählen. Es soll aber zunächst erst stritte der Tarif seine volle Anerkennung bei den Unternehmern finden, was bei einem bestimmten Teil nicht der Fall ist, die sich im Gegenteil geäußert haben: für sie besteht überhaupt kein Tarif mehr. Zur Maifeierfrage wurde beschlossen, weil im Tarif vorgesehen, im Gegensatz zu dem Beschluß des "Partei- und Gewerkschaftsausschusses", dieselbe im Prinzip hoch zu halten und durch einen Aus- schuß und Kontrolle vorzunehmen. Nachdem noch der Bericht der Agitation im 1. Quartal bekanntgegeben, wurden die Versammlungen geschlossen.

Berlin. Sektion der Papier, Pappen etc. groß, Buchdruckereien, Buchbindereien, Buchhandlungen, Journalzeitung und sonstigen in den Papierindustriebetrieben tätigen Hausdiener usw. Die Gruppen obengenannter Sektion hielten am 19. 4. ihre Branchen-Versammlung ab, in welcher zunächst der Kollege S. den Bericht der örtlichen Generalversammlung am 17. 3. d. J. gab, welcher beifällig aufgenommen wurde und nach kurzer Diskussion mit einigen Ergänzungen schloß.

Kollege S. gab den Bericht über Branchenangelegenheiten, die am 22. Februar stattgefundene Vertrauensmännerversammlung hatte sich mit der Frage beschäftigt: Können wir in den Betrieben eine Kriegs-leuerungszulage erreichen. Durch die andauernden Entlassungen der Kollegen zum Heeresdienst und die leider sehr niedrigen Lohnangebote für die offen gebliebenen Stellen haben sich auch in einzelnen Betrieben Schwierigkeiten bezüglich Einstellung von branchenfähigen Arbeitern bemerkbar gemacht. Andererseits mußten die Kollegen ihr Angemert daraus rücken, angesichts der fortwährenden Steigerung der Preise für die notwendigen Lebensmittel ihre Löhne so aufzubessern, daß sie möglichst ihr Auskommen dabei finden. Leider hat sich ein Teil der Unternehmer im graphischen Berufe dieser sozialen Ansicht verschlossen und dem technischen sowie Hilfsarbeiterpersonal Leuerungszulagen verweigert. Auch ist die Forderung zu verzeichnen, daß man anstatt männlicher Personen, welche in damaliger Zeit noch vorhanden waren, zur Einstellung von Frauen in der Postexpedition griff, um die Löhne der Männer niedrig zu halten. Auch für die in einigen Großbetrieben ständig beschäftigten Anstaltskinder konnte Aufbesserung des Stundenlohnes nicht erreicht werden. Während in den meisten Industriezweigen in den letzten Monaten eine Besserung eingetreten ist, läßt sich in den Buchdruckereien, Buchbindereien usw. nicht davon sprechen. Festgestellt ist, daß die kleineren und mittleren Betriebe ungleich stärker unter dem Kräfte- mangel leiden, wie die Großbetriebe. In nachstehenden Firmen sind Aufbesserungen der Löhne erfolgt: In der Firma Otto Götter, Druckerel, erhielten 8 Arbeiter, welche bereits seit Jahren dort tätig sind, 1 M. Leuerungszulage pro Woche, 4 Neueinsteigende 2 M. 4 Bader der Firma S. E. Hermann 1 M. pro Woche, 3 Kollegen der Firma Salinieranstalt Grimm 2 M. pro Woche.

Die jugendlichen Boten der Firma F. Sittenfels erhielten einen 2 bis 3 M. höheren Lohn, auch Neueingestellte. 17 Kollegen der Firma Rotopost erhielten eine Leuerungszulage von 10 M. pro Monat, 4 Bader 5 M. pro Monat. So wie die Überlegung in andre Berufe seitens des Wirtschaftspersonals bemerkbar machte, so ist auch ein künftiger Personalwechsel in der Papier- und groß-Branchen. Die hier seit Jahren so gering ausgefallenen Löhne entpuppten sich nicht im entferntesten der zu leistenden Arbeit und namentlich in der Zeit der Leuerung. 14 Kollegen von der Firma Sallinger u. Leppmann erhielten 1 M. Leuerungszulage. Inwieweit es noch Kollegen in anderen Betrieben unternommen haben, höhere Löhne zu verlangen, kann nicht gesagt werden, möge durch das ständig künftige neue Personal verschiedentlich älteren branchenfähigen Arbeitern eine Zulage seitens des Unternehmers gewährt worden sein, was uns nicht bekannt wurde, so können wir selbst den Erfolg. Mehr hätte erreicht werden können, wäre die Interessiertheit nicht eine so große und die Richtigkeit zum Verlangungsbuch so stark.

Die Sammlung zum Hilfsfonds brachte im 1. Quartal zirka 800 M. Eine Branchenversammlung fand statt und 24 Betriebsbesprechungen. Vier Vertrauensmännerversammlungen inkl. Branchenleitung. Vier Verhandlungen mit Unternehmern. 51 Aufnahmen waren zu verzeichnen. Auf Beschluß der Branchenleiter und Berater der 14 Gruppen der Sektion 1 findet bis auf weiteres während der Kriegsmo- nate im 2. Quartal allmonatlich eine allgemeine Handelsarbeiterversammlung sämtlicher Gruppen, gemeinschaftlich mit Vorräten statt. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen wurde die Versammlung geschlossen.

Der Rindschmalztopf — ein christlicher Erfolg im Allgäu. Unser Artikel über die Leuerungszulagen der Käselagerarbeiter, der in der letzten Nummer des "Courier" und auch in der "Münchener Post"

erschienen ist, hat leider den Beifall des Strategen vom christlichen Nahrungs- und Genussmittelverband nicht gefunden, sondern den guten Mann veranlaßt, einen völlig feindlichen Artikel zu veröffentlichen, bei dem allerdings Gift und grüne Galle aus jeder Zeile spricht. Trotzdem wir wir in sachlicher Weise die wirklich geniale Tolpatschigkeit unserer Brüder in Christo angedeutet haben, gebärde sich unser schwarzer Freund wie ein angepöbeltes Wildschwein. In der christlichen "Solidarität", einem Wäldchen, das fast unter Ausschluß der Öffentlichkeit alle 14 Tage zwei Seiten stark erscheint, läßt er seine tiefgründige Weisheit folgendermaßen vernehmen:

Am 13. März erhielten die Vertreter der Firma Speldt je eine Dilsche Rindschmalz im Werte von 12 M., weiteres eine Lohnerhöhung, die für die Vollarbeiter 3 M., für die übrigen Arbeiter 2 M., für die jugendlichen Arbeiter 1 M. pro Woche und für die weiblichen Arbeiter 2 Pf. Stundenlohn mehr beträgt.

Dieser Erfolg und die Lohnerhöhung von wäldchen 1 M. für die Käsearbeiter in Kempton ist beim sozialdemokratischen Transportarbeiterverband wieder einmal ein Arbeitererrort.

In einem Schweineleberwaren-Artikel in der sozialdemokratischen "Münchener Post" sucht man dieses den Lesern nachzuweisen. Jedenfalls wird sich auch der "Courier", das Verbandsorgan dieser Käppchen nicht entgehen lassen. Nun, was haben wir denn verbrochen? Als die Führer des Transportarbeiterverbandes sich die Neugierde noch rieben vor Nummer und Schmerz, daß ihre Theorien im Krieg wie Seifenblasen zerplatzt sind, brachte das Ortsblatt der christlichen Gewerkschaften in Kempton den Gedanken einer Lohnerhöhung in Fluß, indem an sämtliche Arbeit- und Dienstgeber das Ersuchen gestellt wurde, den Angestellten, Arbeitern und Dienboten die gestützten Löhne wieder voll zu bezahlen, wo dieselben nicht gestürzt wurden, entsprechend aufzubessern."

So geht es noch eine halbe Spalte lang in derselben Tonart weiter. Und warum nun die Lust, die aus dem ganzen Artikel spricht? Wahrscheinlich weil der tapfere Christenführer Angst hat, wir machen ihm die Ehre streitig, daß er mit seiner Eingabe in Wangen für die Leute eine Wische Rindschmalz erobert hat. Und dabei sind wir gar nicht so böswillig, sondern unsere borigen Kollegen werden stets mit Vergnügen an den Topf Rindschmalz des genialen Christenbüßlings denken. Da aber unsere christlichen Freunde die in diesem Artikel verzwungenen Weisheiten an andere Leute als bare Münze weitergeben, müssen wir wohl oder übel ein paar Worte auf das Geschreibsel erwidern.

Darüber, daß sich die Führer des Transportarbeiterverbandes sich die Neugierde austreiben, weil ihre Theorien (welche, weiß der brave Christ natürlich selber nicht) während des Krieges wie Seifenblasen zerplatzt sind, dürfen wir wegen der Jesur leider nicht so schreiben, wie wir es gerne möchten. Das weiß auch unser schwarzer Freund sehr gut, deshalb seine Tapferkeit. Aber eins wollen wir den schwarzen Herrschaften verraten, der Deutsche Transportarbeiterverband, von dem zirka 90 000 Mann im Felde stehen, braucht sich vor den schwarzen Maulaufreißern wirklich nicht verfedern. Sind es doch zirka 40 mal mehr Transportarbeiter, die Leben und Gesundheit für das Vaterland in die Schanzen schlagen, als wie der ganze christliche Nahrungs- und Genussmittelverband überhaupt Mitglieder hat. Nun ein paar Worte zur Sache selbst.

Von Arbeitererrat, wie in dem christlichen Artikel steht, haben wir überhaupt nichts geschrieben, doch scheint es, als wenn dem Christlichen dieser Ausdruck schon gefällig ist, daß sie für ihr Verhalten nun schon selbst das richtige Wort finden.

Was die Sache in Kempton anbelangt, so haben unsere Kollegen in einer Versammlung am 7. Februar, also schon bevor der schwarze Dachs aus seinem Winter Schlaf erwacht war, zu der Leuerungszulage Stellung genommen. Erst einige Tage später, am 11. Februar, erschien dann in der "Allgäuer Zeitung" eine öffentliche Bitte an alle Arbeit- und Dienstgeber um Leuerungszulage. Eine wirklich merkwürdige und ungewöhnliche gewerkschaftliche Art, öffentlich auf den Beutel zu gehen. Na, über den Geschmack läßt sich bekanntlich nicht streiten. Daß sich unsere Eingabe um einige Tage verzögerte, hatte seinen Grund darin, daß wir die Eingabe mit den Augsburger und Münchener Kollegen gemeinschaftlich machen wollten, um ein besseres Ergebnis zu erzielen. Daß wir recht gehabt haben, zeigt der Erfolg, denn in Augsburg und München, wo die Christen nicht dabei waren, haben wir 2 M. Zulage für die Kollegen herauskühlen können, während in Kempton die Bereitwilligkeit der Christen nur 1 M. pro Woche erzielt wurde. Wie übrigens die Kemptener Kollegen über die Tätigkeit der Christen denken, haben sie in folgender Resolution niedergelegt, die in einer allgemeinen, gut besuchten Versammlung einstimmig angenommen wurde.

Resolution.

Die heute, am Sonntag, den 28. Februar, im Bürgeraal tagende Versammlung der Käselagerarbeiter Kemptens anerkennt das Angebot der Herren Arbeitgeber, eine Leuerungszulage von 1 M. pro Woche, einzutreten zu lassen. Die Versammelten sind jedoch der Meinung, daß in Anbetracht der sehr gesteigerten Kosten für den Lebensunterhalt, diese Zulage unzureichend ist und als Auslöcher, die in der Eingabe des Transportarbeiterverbandes vom 19. Februar namens der Mehrheit der Kemptener Käselagerarbeiter verlangte Zulage von 2 M. pro Woche notwendig ist.

Die versammelten Käselagerarbeiter beehren den Vertretern der christlichen Organisation das Recht, im Namen der Käselagerarbeiter Kemptens

an die Arbeitgeber heranzutreten und für sie zu verhandeln, da die christliche Organisation nur einen winzigen Teil der Käsefabrik Kempkens als Mitglieder hat. Wenn diese Herren, Herr Rott und Herr Hartmann, sich dem Herrn Vorsitzenden des Verbandes gegenüber mit der Zusage von einer Mark pro Woche einverstanden erklärt haben, so waren sie dazu von der Gesamtheit der Käsefabrikarbeiter Kempkens weder legitimiert noch berechtigt.

Die heute zahlreich versammelten Käsefabrikarbeiter Kempkens beauftragen deshalb den Deutschen Transportarbeiterverband, daß er sich erneut mit dem Verband der Käsegroßhändler in Verbindung setzt, um eine Feuerzusage auf der Grundtage der Eingabe vom 19. Februar herbeizuführen.

Das schönste war aber in Wangen. Vor lauter Angst, daß er nicht der Erste sein könnte, machte der christliche Hauptling, ohne mit den Arbeitern überhaupt Rücksprache zu nehmen, von München aus eine Eingabe an die dortigen Arbeitgeber, ohne aber den Mut zu haben, einen bestimmten Betrag als Feuerzusage zu nennen. Die Christen haben dort im größten Betrieb, der Gebr. Speidel 4 bis 5 Mitglieder, unser Verband 60 Mitglieder. Der Firmeninhaber ließ natürlich die Eingabe des christlichen Verbandes ruhig liegen, bis zunächst einmal die Arbeiter selbst einen Antrag stellten, über den der Vertreter unserer Verbände mit der Firma verhandelte. Bei dieser Verhandlung wurden dann die Zulagen von durchschnittlich 2 Mk. und 3 Mk. pro Woche festgelegt. Selbstverständlich ist das jetzt ein Erfolg des 4 Mann starken christlichen Verbandes. Aber halt, beinahe hätten wir die berühmte Wäsche mit Rindschmalz bezogen, die im christlichen Artikel ja besonders erwähnt ist. Die stammende Weltweit weis leider nicht, ob dieser Topf Rindschmalz in der christlichen Eingabe extra verlangt wurde. Es tut uns besonders leid, daß wir auch diesen christlichen Erfolg schmälern müssen. Uns wurde nämlich von sehr gut unterrichteter Seite versichert, daß die Arbeiter der Firma Gebr. Speidel den Topf Rindschmalz auch dann bekommen hätten, wenn der christliche Eingabenschriftsteller sein Gehirn schmalz deswegen nicht strapaziert hätte. Sollte Herr Rott das nicht glauben, dann laden ihn die Wangener Kollegen freundlichst zu einer Vermählung ein und er kann versichert sein, daß er sich seinerseits dann die Wäsche nicht erst auswaschen braucht, die gehen ihm dann ganz von selber auf. Da unsere dortigen Kollegen aber auch gutmütige Menschen sind, werden sie gerne bereit sein, die Reste aus dem Rindschmalztopf zu sammeln, daß der verroste Karren des christlichen Nahrungs- und Genußmittelarbeiter-Verbandes damit geschnitten werden kann, daß er besser läuft. Vielleicht wird dann auch Herr Rott etwas gemildert und schreibt während des Burgfriedens nicht solche Artikel, die wirklich alles andere als christlich genannt werden können.

Straßenbahner.

Die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes einer Straßenbahnwagenwäscherin.

Die Straßen- und Kleinbahn-Vereinsgenossenschaft vertritt entgegen den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung den Jahresarbeitsverdienst recht eigenartig zu berechnen.

Auf die Verurteilung der Wagenwäscherin W. begründet die Vereinsgenossenschaft ihren Standpunkt folgendermaßen:

„... Daß die unter Ziffer 2 des Lohnnachweises nachgewiesenen 9 Tage von den unter Ziffer 1 angegebenen 214 Tage nicht in Abzug zu bringen sind, da es sich bei den ersteren um dienstfreie oder Krankheits- pp. Tage, an denen die Verletzte aus Wohlwollen Lohn bezog, bei den letzteren aber um wirklich geleistete Arbeitstage handelt. Witzig ist nur die Lohnsumme von 29,70 Mk., die sie für dienstfreie pp. Tage erhalten hat, von dem Jahresarbeitsverdienst von 768,29 Mk. abzusetzen.“

Daß die Kürzung des Gesamtlohnes um die Summe, welche die Verletzte für dienstfreie pp. Tage gezahlt erhalten hat, rechtmäßig ist, hat das Reichsversicherungsamt in der in Abschrift beiliegenden Verfügung vom 12. Juni 1903 ausgesprochen.

Mit der Anrechnung eines Betrages von 36 Mark (laut Festsetzung des vorliegenden Versicherungsamtes) für Freifahrtberechtigung der Verletzten sind wir nach der Auskunft des Betriebs vom 16. Oktober 1914 einverstanden.“

Der Bestand der Vereinsmitglieder beantragte, der Rentenberechnung einen Jahresarbeitsverdienst von 1346,35 Mk. zugrunde zu legen.

Die W. habe an 214 Arbeitstagen 768,79 Mark verdient. Sie sei verpflichtet gewesen, alle Tage, so mit auch jeden Sonn- und Feiertag zu arbeiten, habe dafür aber Anspruch auf 52 dienstfreie Tage im Jahre gehabt, für welche ein Lohnabzug nach der maßgebenden Arbeitsordnung nicht stattfinden dürfe. Es seien somit 365 Arbeitstage in Anrechnung zu bringen, welche, mit dem nach dem angegebenen Verdienst sich ergebenden durchschnittlichen Tagelohn von 3,59 Mk. vervielfältigt, einen Jahresarbeitsverdienst von 1310,35 Mark ergäbe, zu welchem noch 36 Mk. für die Fahrkarte zu rechnen seien.

Das R. Oberversicherungsamt kam in seiner Sitzung vom 15. Februar 1915 (Nr. 6/14 und 2/15) zu dem Schluß, daß der Rentenberechnung ein Jahresarbeitsverdienst von 1120,78 Mk. zugrunde zu legen sei, und begründet dies folgendermaßen:

„Dem Begehren, der Rentenberechnung einen höheren Jahresarbeitsverdienst zugrunde zu legen, war dagegen wenigstens zum Teile stattzugeben, — nämlich insofern, als auch der für die

dienstfreien Tage bezahlte Betrag in den Gesamtverdienst den durchschnittlichen Arbeitsverdienst für den Arbeitstag ergibt, einzurechnen war und als weiterhin auch der Wertansatz für die Freifahrt bei Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes in Ansatz zu bringen war. Letzteres ist auch von der Beklagten angefaßt; wenn dieselbe die Nichtinrechnung der Leistungen für die dienstfreien Tage mit Berufung auf die Verfügung des Reichsversicherungsamtes vom 12. Juni 1903 L. 6122 begründet, so geht sie hierbei schon insofern fehl, als diese Verfügung Leistungen im Auge hat, welche mit Bezug auf die Bestimmung des § 616 B.G.B. durch besondere Vereinbarung geregelt sind, also den Fall betrifft, daß Bezüge gewährt werden für eine Zeit, da der Arbeiter durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird (wie z. B. Krankheit oder militärische Dienstleistung). Um solche Leistungen handelt es sich aber hier nicht, sondern vielmehr, wie die Klagspartei glaubhaft aufstellt, um Fortgewährung des Lohnes für die nach der Arbeits- und bzw. Dienstordnung zustehenden dienstfreien Tage. Diese Leistung ist ihrer Natur nach ein wirklicher Lohnbezug, bestimmt als Gegenleistung für die Gesamtarbeitsleistung und stellt nur eine besondere Regelung der Lohnauszahlung dar; demzufolge würden die betreffenden Arbeiter, wenn für die dienstfreien Tage der Lohn abgezogen bzw. nicht gewährt würde, eben dann einen höheren Lohn für den Arbeitstag beanspruchen. Diese Leistungen zählen danach als Entgelt im Sinne der §§ 160, 563 der R.V.O. Ob dieselben auch in die für die Beitragsberechnung bestimmten Lohnnachweise aufzunehmen sind, braucht von der Spruchkammer nicht geprüft zu werden; immerhin will nicht unbemerkt bleiben, daß sie die Anschauung vertritt, daß die Lohnnachweise für die Entschädigungsfeststellungen und jene für die Beitragsberechnung nicht unbedingt sich decken müssen; für letztere ist maßgebend das „bezogene“ Entgelt, für letztere das „verdiente“ Entgelt; es würde auch wohl keine Schädigung der Versicherungsträger bedeuten, wenn ihnen die für die dienstfreien Tage bezahlten Löhne nicht nachgezogen würden, da sie für diese Zeit auch kein Unfallrisiko haben.“

Demnach und nachdem die betriebsübliche Arbeitszeit für Wagenwäscherinnen nach dem Berichte der Direktion der städtischen Straßenbahnen in München vom 6. Oktober 1913 im Jahre 302 Arbeitstage umfaßt, — aus der Verpflichtung dieser Arbeiterkategorie, an allen Tagen, insbesondere auch an Sonn- und Feiertagen, sich der Arbeit zu unterziehen, kann natürlich nicht der Schluß gezogen werden, daß die Arbeiterinnen nun auch jeden Tag zur Arbeitsleistung herangezogen werden, demnach die übliche Betriebsweise 365 Arbeitstage ergebe, berechnet sich der Jahresarbeitsverdienst der Verurteilten auf

$$214 \times 302 \times 36 \text{ Mk.} = 3,5 \cdot 92 \times 302 \\ \times 36 \text{ Mk.} = 1120,78 \text{ Mk.}$$

Der Straßenbahnwagen in der Spreel

Als die Kunde von dem schrecklichen Straßenbahnunglück durch die Presse ging, mag wohl mancher der Leser geneigt gewesen sein, die bisher stattgefundenen Unglücksfälle — und es sind ihrer nicht wenige — als nicht gesehen zu betrachten. Im ersten Augenblick frag sich jeder: wie war es möglich, daß ein solches Unglück überhaupt geschehen konnte?

Man bedenke, daß der Wagen den mindestens zehn Meter langen Weg von der Kurve über eine 15 Zentimeter hohe Bordsteilwelle nahm, dann noch das starke Eisengelenker durchbrach, um dann erst in die Tiefe zu stürzen. Innerhalb wird es jedem sein! Welche Umstände hier mitgespielt haben mögen, wird wohl kaum ganz geklärt werden können. Wenn auch nach den Berichten der Tagespresse dem Wagenführer, nach Ansicht der Direktion, allein die Schuld beigemessen wird, so ist, gleichviel wie die Direktion es anlegen mag, auch ihr ein Teil Schuld zuzuschreiben. Wenn sie auch angibt, daß der Fahrer vorrichtigsmäßig die erforderliche Lehrzeit durchgemacht und die Prüfung dafür abgelegt hat, auch schon seit Wochen den Dienst als Fahrer versieht, so beweist das lange noch nicht die Schuldlosigkeit der Gesellschaft.

Was jetzt erscheint beweist, daß der Fahrer noch im letzten Augenblick versucht hat, alles zu tun, was notwendig war. Die Bremsklötze lagen noch nach Bergung des Wagens fest an den Rädern an. Eine sehr beachtenswerte Frage ist diese: War der Fahrer mit der Strecke auch gründlich vertraut, kannte er jede Kurve, Baustelle und sonstige für ihn bestehende Hindernisse? Die zweite, vielleicht wichtigste, Frage ist: Wie ist auf der Stadtringlinie 1 die Fahrzeit bemessen?

Belannt ist — allerdings nur den ganz Eingeweihten —, daß die Fahrzeiten auf allen Linien um mehrere Minuten verkürzt sind, die sich Sonntags und Hochentags abends nach 9 Uhr noch erheblich weiter verkürzen, so daß einem manchmal angst und bange wird.

Wie weit hier die Frage nach der zu wenig bemessenen Fahrzeit mitsprechen wird, muß ja die Untersuchung ergeben. Sind doch die Vertrauensleute des Bahnhofes 2 bei der Direktion vorstellig geworden um Verlängerung der Fahrzeit. Diese betrug auf Stadtring erst 75 Minuten. Dann 67 Minuten, und in der Kriegszeit 60 Minuten. Durch die Vorkürzung der Vertrauensmänner, daß mit der Fahrzeit das Personal nicht auskommen könnte, wurde sie dann wieder auf 63 Minuten erhöht. Nach 9 Uhr abends besteht noch 60 Minuten Fahrzeit. Viele Unfälle sind ohne weiteres auf die zu stark verkürzten Fahrzeiten

zurückzuführen. Man beobachte nur, mit welcher Hast an den Kreuzungen, wo sich Linien treffen, die vielleicht eine Strecke zusammenfahren oder sich auch nur kreuzen, die Fahrer versuchen, sich gegenseitig abzuschieben. Wieviel Unfälle sind schon dadurch zustande gekommen.

Ein solcher Fall geschah im Februar d. J. am Vollenmarkt, und ein Glid war es, daß nur der Schaffner und ein Fahrgast auf der hinteren Plattform des Anhängewagens standen, als dieser durch solche Abschneidet vollständig abgerissen wurde. Ganz zu schweigen von Unfällen, wo als Ursachen das Verlangen der Bremsen vom Personal angegeben werden, die wiederum ein Licht auf das Wagenmaterial werfen, wie auf den Mangel an wirklich brauchbarem technischen Personal auf einzelnen Betriebshöfen, der nur durch die sehr minimale Bezahlung ein chronisches Leiden der Großen Berliner Straßenbahn bildet.

Zu beklagen sind die Opfer, die durch solche Fehler ihren Tod fanden. Es wird nicht eher besser werden, bis ein gut geschnittenes Personal vorhanden ist, und eine ausreichende Fahrzeit geschaffen wird, die beiden Teilen und den Verkehrsverhältnissen vollständig Rechnung tragen.

Weiter muß mit Nachdruck die Entfernung der im Innern des Wagens befindlichen Stromzähler verlangt werden, denn das ist das Gefährliche, welches dem Fahrer auf Schritt und Tritt verfolgt. Wehe dem Fahrer, der mehr als den festgesetzten Strom verbraucht. Gleich kommt er auf die schwarze Liste, ja zu Entlassungen haben schon derartige Vergehen geführt. Durch die Stromzähler wird der Fahrer kontrolliert, was er für Strom verbraucht und wie lange er auf Strom fährt. Um nun möglichst wenig zu verbrauchen und zu sparen, wird bis zum höchsten Kontakt geschaltet, um den Wagen einen genügenden Schwung zu geben, dann wird ausgeschaltet und der Wagen läuft durch eigene Kraft weiter. Dadurch wird Strom gespart, aber bei solchen Experimenten wird die Sicherheit des Publikums sehr gefährdet.

Der Fahrer und Schaffner wissen es auch sehr gut, und jede Konferenz der Vertrauensmänner mit der Direktion hat sich mit der verkürzten Arbeitszeit sowie mit der Abschaffung der Stromuhr befaßt. Aber ohne jeden Erfolg. Jetzt ist für das Unschickselpersonal die Uhr außer Kraft gesetzt, aber nach dem Kriege wird sie wieder in ihre alte Funktion treten, das ist sicher.

Hier muß noch eine Frage aufgeworfen werden. Wie kommt es, daß bei ganz geringen Versehen dem Personal Schwierigkeiten der schlimmsten Art gemacht werden, aber nur da, wo die Gesellschaft sich von jeder Schuld frei glaubt? Wie sie es macht, wenn der Fall umgekehrt ist, dafür einen Beweis. Als 1913 die Entlassung eines Anhängewagens der Linie 89 in der Oberstraße, Ecke der Culmburger, geschah und circa 14 Personen zum Teil sehr schwer verletzt wurden, hat kein ordentliches Gerichtsverfahren gegen einen der Fahrer stattgefunden. Die Gesellschaft hat sich das Recht genommen, einem der Fahrer die Quittung zu sperren und damit war der Unfall für die betreffenden Fahrer erledigt. Durch die Wagenmeister und die Ingenieure werden dem Personal oft Schwierigkeiten bei Bemängelungen von Wagen gemacht und manche derartige Meldungen haben schon zur Entlassung von Bediensteten geführt. Es sei hier an den schweren Unfall des Motorwagens Nr. 1725 erinnert, der des öfteren vom Personal gemeldet wurde und dann in der Babststraße an der Grünhoferstraße auf einen haltenden Wagen auffuhr, wobei eine erhebliche Zahl von Fahrgästen verunfallte. Wenige Tage vor dem Unfall wurde der Wagen vom Personal bemängelt, aber vom Wagenmeister wurde einfach erklärt, derselbe sei in Ordnung. Hat man den Herrn zur Rechenschaft gezogen?

Aber zur weiteren Beachtung diene noch folgendes. Eine neue Verfügung der Direktion besagt, daß Schaffner, die noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet haben, zum Dienst als Fahrer verwendet werden sollen. Alle Achtung vor dem älteren Personal! Aber gesagt muß doch werden, daß Leute, die Jahr aus Jahr ein als Schaffner Dienst getan haben, nun auf einmal als Fahrer beschäftigt werden sollen, ohne eine genügende Lehrzeit nochmals durchzumachen, ist geradezu gefährlich. Ist es doch vorgekommen, daß Schaffner ohne eine nochmalige gründliche Nachprüfung als Fahrer zugelassen wurden. Und wenn dann ein Unglück passiert, wer trägt die Verantwortung? Es muß verlangt werden, daß außer einer Verlängerung der zu kurz bemessenen Fahrzeiten die Entfernung der Stromzähler, welche die Schuld an unheimlichen Fahrten trägt, und eine abschließende Dienstdauer für Fahrer und Schaffner zur Einführung kommt und nicht, wie es jetzt der Fall ist, daß Fahrer und Schaffner volle 11 bis 12 Stunden, ja manchmal noch länger Dienst tun müssen. Dann werden Unfälle so schwerwiegender Natur von selbst verschwinden.

Aber den Profit möchte die Direktion nicht verlieren. Hat sie doch ganze 5 Mk. pro Monat dem Fahrerpersonal als Kriegszulage zugewährt, dafür aber eine Verlängerung des Dienstes vorgekommen und auch nur die Gewährung zweier freier Tage in Aussicht gestellt. Ein Verfahren, was nur die Großen Berliner sich erlauben, aber nicht scharf genug verteidigt werden kann.

Den Schaden trägt natürlich das Personal.

Aus München.

In der am 14. 4. 15 stattgefundenen Quartalsgeneralversammlung der Mitglieder der Straßenbahnervereinsgenossenschaft wurde über die derzeitigen Dienstverhältnisse der Straßenbahner. Er führte aus: Der Ausbruch des Krieges habe der München Straßenbahn fast die Hälfte ihrer geschnittenen Kräfte entzogen. Trotz Reduzierung des Betriebes mußten die Angestellten

Nach einer Verlängerung ihrer bisherigen Arbeitszeit unterworfen. Die angestellten Aushilfskräfte gingen meistens nach ihrer Anmerkung bald wieder aus dem Betriebe, da sich diese Leute die Behandlung durch die Kontrollreue nicht so gefallen ließen, wie es bei dem statismäßig angestellten Personal der Fall ist. Auch die geringe Entlohnung mag hierbei eine Rolle gespielt haben. Durch diesen Wechsel des Aushilfs-personnals sei das alte Personal immer intensiver be-angezogen worden, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Nun steht ja fest, daß auch die Direktion der städtischen Straßenbahnen durch die vom Kriege herbeigeführten Verhältnisse in eine Zwangslage geraten ist, welche eine bessere Heranziehung des vor-handenen Personals gerechtfertigt erscheinen lassen. Die Angestellten der Münchener Straßenbahnen und ins-sondere deren Aushilfskräfte sind jedoch der An-sicht, daß bei einigermaßen gutem Willen die Dienst-einteilung dahin geändert werden könnte, daß die überlange Dienstpräsenzzeit durch bessere Zusammen-legung des Dienstes verkürzt werden könnte; ohne daß der Betrieb hierbei Schaden leidet. Es wäre dies ein Schritt, welcher die Arbeitskraft des einzelnen zwar momentan stärker in Anspruch nimmt, jedoch durch die Verkürzung der Dienstpräsenzzeit wieder reichlich aufgewogen würde. Wie jetzt die Dienst-einteilung gehandhabt werde, konnte der Straßenbahner überhaupt fast nicht mehr aus dem Dienste. Die kurze Zeit, welche ihm zur Ruhe gelassen wird, reicht nicht aus, ihn neu gestärkt wieder an die Arbeit gehen zu lassen und so wird die Arbeitskraft, auch zum Schaden des Betriebes, frühzeitig aufgebraucht. Die Kollegen setzen auch allgemein der Ueberzeugung, daß zwar die polizeilichen Vorschriften eingehalten werden müssen, jedoch seien Fälle zu verzeichnen, daß ein Schaffner gestraft wird, ohne daß er dafür kann. B. V. wegen Nichtschließung einer Wende, welche von einem vorzeitig den Wagen verlassenden Fähr-gaste geöffnet wurde, oder der Schaffner soll bei der Haltestelle aussteigen, wird hieran wegen Ueber-füllung des Wagens aber gehindert. Ist er abge-klagen, so ist es dem Schaffner bei den jetzt fast ständig überfüllten Wagen kaum mehr möglich, sich wieder auf den Wagen zu retten. Es leide hierdurch nicht nur die Einkassierung, sondern das fahrende Publikum werde durch die gewalttätige Durchdrängung des Schaffners ebenfalls erheblich belästigt. Der Ver-lehr werde hierdurch nicht erleichtert, sondern gar oft sehr wesentlich gehemmt. Würden die Straßenbahner all diese Vorschriften strikte befolgen, so wäre dies gleichbedeutend mit Durchführung der passiven Re-sistenz. Mit dem Wunsche, daß sich ein hochwürdiges Gemeindefollegium durch Einsicht in die Dienst-einteilung von der Wahrheit der am Eingange ange-führten Arbeitsverhältnisse überzeugen möge, schloß der Redner unter allgemeinem Beifall seine Aus-führungen.

Eine Reihe Diskussionsredner sprachen im Sinne des Referenten. Einen Wunsch der Versammlung, an die Di-rektion das Ersuchen zu richten, daß die Dienst-einteilung zwei Tage vorher bekannt gegeben werden möge und daß die Vorkündigung angelegentlich des Aushilfs-personnals seine Erledigung findet, soll stattgegeben werden.

Nach Erledigung verschiedener interner Verbands-angelegenheiten folgte hierauf Schluß der schon ver-lausenen Quartalsgeneralversammlung.

Seeleute.

Eine Verkündigungsaktion zwischen deutschen Reedern und Seeleuten.

Kürzlich war in der Tagespresse zu lesen: „Durch den Krieg sind einige Maßnahmen der deutschen Reeder veranlaßt worden, die auf die Ge-staltung der sozialen Verhältnisse der sich noch an Bord befindlichen Seeleute einen gewissen Einfluß aus-üben und zu unliebsamen Weiterungen geführt haben. Sowohl in Reedertreien als auch von den im Deutschen Transportarbeiterverbande organisierten See-leuten wird anerkannt, daß weiteren Differenzen schon im Hinblick auf das frohlockende feindliche Ausland vorgebeugt werden muß. Zu diesem Zweck wird beiderseits eine gemeinsame Verkündigungskonferenz an-gestellt, deren Zweck ein Vergleich und die Abgabe einer gemeinsamen informierenden Erklärung an die deutschen Seeleute sein soll, die während der Dauer des Krieges wirksam bleibt. Man kann nur wünschen, daß diese Verkündigungsaktion von Erfolg gekrönt sein möchte.“

Wir haben es bisher aus tatsächlichen Rücksichten unterlassen, auf die obigen Auslassungen Bezug zu nehmen, wollen aber ihre Richtigkeit bestätigen. Wir können heute hinzufügen, daß das oben angebeutete Bestreben insoweit von Erfolg gekrönt gewesen ist, als es zu gemeinsamen mündlichen Verhandlungen zwischen uns und dem Zentralverein deutscher Reeder ge-führt hat, die ein erfreuliches Ergebnis gezeitigt haben, auf das wir später in geeigneter Weise zurückkommen werden. Auf jeden Fall ist in verständiger Weise eine Basis geschaffen, die eine sachgemäße gemeinsame Erledigung wirtschaftlicher Streitfälle garan-tiert, und wir hegen auch keinen Zweifel, daß man es auf beiden Seiten später an dem erforderlichen Entgegenkommen nicht wird fehlen lassen. Ausge-tragen müssen und sollen die uns wichtig scheinenden Streitfälle nach dem Kriege werden, nur soll man auf beiden Seiten Formen finden, die eine Verlä-n-digung nicht ausschließen, sondern garantieren. Wir haben die Gewißheit, daß das geschehen wird. Auch unsere Kollegen im In- und Auslande fordern wir

auf, ihr Verhalten jetzt so einzurichten, daß uns wäh-rend und nach dem Kriege das Verkündigungswort nicht unumgänglich erschwert wird. Allerdings müssen wir das im Zeichen des Burgfriedens auch von der Gegenseite verlangen.

So viel für heute. Wir kommen, wie gelagt, auf diese wichtige Angelegenheit noch ausführlicher zurück. Bestellen wollen wir für heute nur noch, daß der ernste Wille zu einer sachlichen Verkündigung besteht, und da wird sich der Weg heute und auch später wohl finden lassen.

Die Rechtsstellung der Besatzungen deutscher Handelschiffe im Krieg.

Zu diesem äußerst wichtigen und strittigen Thema haben sich im Verlaufe des Krieges berufene und un-berufene Kreise wiederholt in Wort und Schrift ge-äußert. Wir haben uns auch an dieser Stelle wieder-holt in Kürze zu Einzelfragen geäußert. Bevor wir uns zu einem zusammenfassenden Urteil zu dem ganzen Fragenkomplex äußern, möchten wir unsere Leser mit den Ansichten einiger an der Schifffahrt inter-essierten Juristen vertraut machen.

Der Syndikus des Zentralvereins deutscher Ree-der, Herr Dr. Paul Ehlers, hat sich kürzlich in einem Hamburger Vortrage u. a. dahin vernehmen lassen:

Von den Kriegswirkungen werden unsere Seeleute in erster Linie mit betroffen, da es ihr Beruf ist, im Ausland ihrer Tätigkeit nachzugehen. Da Deutsch-land einen wirksamen Seerrieg seit den Tagen der Ganga nicht mehr geführt hat, so ist die Einwirkung des Kriegszustandes auf das Rechtsverhältnis der Schiffbesatzungen nirgends zusammenfassend geregelt und muß deshalb zu einem großen Teil aus allge-meinen Rechtsnormen abgeleitet werden. Der Krieg löst an sich nicht den Feuervertrag auf, ebensowenig wie er diese Wirkung auf andere Vertragsverhältnisse ohne weiteres ausübt. Nur die Folgen des Krieges können auslösend von rechtswegen wirken, wenn näm-lich durch äußere Ereignisse der Dienst auf dem Schiffe der Schiffsmannschaft und die Befolgung der Ge-schäfte der Reederei dem Schiffer unmöglich gemacht wird. Infolgedessen endet der Feuervertrag für die Schiffsmannschaft mit dem Verlust des Schiffes, außer-dem für sie und zugleich für den Schiffer, wenn die Schiffbesatzung in Kriegsgefangenschaft gerät. Dabei ist es gleichgültig, ob die Schiffbesatzung als Kriegs-gefangene unter Bewachung an Bord verbleibt, oder an Land untergebracht wird. Denn in jedem solchen Falle hat der Reeder die Verfügung über die Dienste seiner Schiffsmannschaft verloren. Die Auflösung des Feuervertrages gibt dem Schiffer und dem Schiffsmann Anspruch auf die bis dahin verdiente Feuer und auf freie Zurückförderung, und zwar dem Schiffsmann nach dem Haken seiner Ausreise, dem Schiffer nach dem Hafen, wo er gehortet worden ist. Dieser An-spruch kann natürlich erst nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft verwirklicht werden. Für den Schiffsmann kann der Kapitän wählen, ob er statt der freien Zurückförderung ihm eine entsprechende Vorvergütung zutun lassen will; für sich selbst kann er diese Wahl selber ausüben. Erkrankt der Schiffsmann in der Kriegsgefangenschaft oder wird er dort durch sonstige Verhältnisse arbeitsunfähig, so ist weder der Reeder noch die Reeder-genossenschaft dafür verantwortlich, weil diese Ereignisse erst nach Aufhebung des Feuervertrages eingetreten sind. Einen Rechtsanspruch auf irgend welche Zahlungen haben auch die Angehörigen der Kriegsgefangenen nicht. Aus Willigkeitsgründen haben sich die Reichsbehörden bereit erklärt, den Familien der wehr-pflichtigen Mannschaften, die als Mitglieder der Besatzung eines Han-delschiffes gefangen gesetzt sind, für die Dauer der Kriegsgefangenschaft in Auslande die Kriegsunter-stützung der Einberufenen zuzukommen zu lassen. Dem Kriegsgefangenen Schiffsmann, nicht aber dem Schiffer steht für die Dauer der Zu-rückförderung, die mit einem in der Seemanns-ordnung näher bezeichneten Nachschuß angenommen wird, Anspruch auf die halbe Feuer zu. Abgesehen vom Verlust des Schiffes und der Kriegs-gefangenschaft kann der Reeder aber im heutigen Kriege, in dem ihm die Bekämpfung mit geringen Aus-nahmen völlig unterbunden ist, nicht nur den für eine bestimmte Reise angenommenen Schiffer oder Schiffsmann, sondern auch die übrigen Angestellten ohne Kündigungsklausel entlassen, weil die Grundlage, auf der das Vertragsverhältnis beruht, nämlich die Möglichkeit des Erwerbs durch die Seefahrt, zerstört ist. Die Vertragsauf-hebung setzt in solchem Falle aber eine besondere Er-läuterung des Kapitäns oder des Reeders voraus; sie besetzt sich nicht von selbst, wemgleich sie nicht so-fort bei Kriegsausbruch erklärt zu werden braucht. Bei dem Mangel der Verbindungen zwischen dem Reeder und seinem Schiff und bei den Bedenken, die gegen die Entlassung der Schiffbesatzung im Aus-lande sprechen, wird die Ausübung dieses Entlassungs-rechts natürlich sehr erschwert sein und sie kann leicht Neidungen verursachen. Es wäre daher sehr er-wünscht gewesen, wenn statt dessen eine gesetzliche Be-stimmung bestanden hätte, nach der die Feuern in einem bestimmten Umfange sich von selbst ermäßigt hätten, wenn das Schiff infolge Krieges am Antritt oder an der Fortsetzung seiner Reise verhindert wird. Für den Schiffer und die Schiffsmannschaften gibt der Krieg einen wichtigen Grund zur sofortigen Auf-hebung des Vertragsverhältnisses, wenn sie in den Kriegsdienst eintreten wollen, und zwar unter heu-tigen Verhältnissen, wo es sich um die Verteidigung des Vaterlandes handelt, nicht nur, wenn sie dazu verpflichtet sind, sondern auch wenn sie als Kriegs-freiwillige eintreten. Die beim Kriegsausbruch gelien-

den Bestimmungen geben dem zu seiner Bestellung zurückkehrenden Schiffsmann keinen Anspruch gegen das Reich auf Reiseentschädigung. Auch hier haben inzwischen die Behörden eingegriffen und haben aus Willigkeitsgründen zu-nächst im Falle der Bedürftigkeit, jetzt aber in jedem Falle die Erhaltung der den Schiffleuten durch die Reise zu er-stellenden Stellung zum Kriegsdienst wirklich entstandenen notwendigen Ausgaben zugebilligt. Geraten die Stellungspflichtigen auf der Heimreise in Kriegsgefangenschaft, so soll ihren Familien die Reichskriegs-unterstützung im Falle der Bedürftigkeit auf Antrag zugebilligt wer-den. Aus den, von den deutschen Reedereien im Interesse ihrer Angestellten getroffenen Maßnahmen der Kriegsfürsorge ergibt sich, daß sie in der über-wiegenden Mehrzahl von der rechtlichen und tatsäch-lichen Befugnis zur Entlassung ihrer seemannischen Angestellten keinen Gebrauch gemacht, sondern ihnen einen erheblichen Bruchteil ihrer bisherigen Gehälter weitergezahlt haben, obwohl für ihre Dienste nach Stilllegung der Schifffahrt eine Verwendung nicht mehr vorhanden war. Wenn einzelne Reeder, insbesondere Partireeder, nicht so weit gehen können, so darf man nicht vergessen, daß diese über irgend welche Reserven nicht verfügen und die Mitreeder naturge-mäß weder in der Lage, noch verpflichtet sind, be-sondere Einschüsse zu derartigen sozialen Zwecken zu leisten. Die noch oder wieder in Fahrt befindlichen Schiffsmannschaften sind tätig, entweder auf Hilfs-schiffen der kaiserlichen Marine oder auf sogenannten Weischiffen oder in der Frachtfahrt. Die Befragung der der Marineverwaltung im Weae der Seemiete überlassenen Hilfschiffe steht ausschließlich im Dienst der kaiserlichen Marine. Ihre Rechte und Pflichten richten sich nach den Dienstvorschriften. Die Be-satzungen der Weischiffe stehen im Dienst der Reederei, die ihnen für ihre Diensttätigkeit, für Krankenfürsorge und durch die Seeburggenossenschaft für die Unfall-fürsorge verantwortlich ist. Das Verhältnis der wäh-rend des Krieges in der Frachtfahrt beschäftigten Be-satzungen würde sich durch nichts von dem in Frie-denszeiten unterscheiden, wenn nicht zwei Fragen hier noch besprochen werden müßten. Einmal nehmen die Besatzungen an, daß ihre Reeder zurzeit sehr hohen Verdienst erzielen und fordern daher wesentliche Er-höhung ihrer Feuern. Wenn nun auch die Reeder die Fahrt in der Hoffnung beträchtlichen Gewinns wieder aufgenommen haben mögen, so haben sich diese Hoffnungen besonders auf die Stückzufahrt an der deutschen Küste, die hier in erster Linie in Betracht kommt, nicht verwirklicht. Aus verschiedenen Beispielen ergibt sich, daß infolge des Wettbewerbs der Eisen-bahntransporttarife, der hohen Kriegsversicherung und der Steigerung der Preise für Kohlen und Verpfe-gung in vielen Fällen statt eines Gewinnes von der Reederei zurzeit nur Verlust erzielt wird. Infolge dieser mangelnden Rentabilität der deutschen Frachtfahrt haben die Reeder auch dem Wunsch der Be-satzungen, gegen Kriegsunfall in er-höhtem Maße versichert zu werden, aus eigenen Mitteln nicht entsprechen können. Sie ha-ben daher in Erkenntnis der Verdrüssung dieses Wunsches sich an das Reich gewandt, und am 30. März ist durch das Entgegenkommen der Reichs-behörden eine Einrichtung getroffen worden, mit-tels deren die Reeder unter Weihilfe des Reiches ihre Besatzungen gegen Kriegsgefahr in der Weise versichern können, daß dem Schiffer oder Schiffsmann, der infolge eines auf der Frachtfahrt erlittenen Kriegs-unfalls in den Besitz einer Rente von mehr als 25 Prozent gelangt, seitens der Versicherung eine ein-malige Zuschlagszahlung in Höhe der achtfachen Rente ausbezahlt wird.

Wir finden die Auslassungen des Herrn Dr. Ehlers sehr beachtenswert, obwohl wir in einigen Punkten von seinem subjektiven Urteil aus sachlichen und rechtlichen Gründen erheblich abweichen.

Die seemannische Kriegsversicherung in Deutschland

ist oft und allseitig gefordert und nunmehr einge-führt, und zwar unter Weihilfe des Reiches, das zwei Drittel der Kosten tragen wird. Es ist eine Seeman-sfallversicherung gegen Kriegsgefahr für die Besatzungen der in der Nord- und Ostsee be-schäftigten deutschen Seefahrzeuge, soweit sie der See-Verufsgenossenschaft und ihrer Zweiganstalt angehören. Die Versicherung ist jedoch beschränkt in der Nordsee auf Fahrten von Emden bis Drontheim, Stagetal einschließlich der Fahrt bis Christiania, in der Ostsee auf Fahrten bis Memel und Lulca. Zu der Ueber-nahme der Versicherung hat sich die Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Allianz“ in Berlin mit der Maßgabe bereit erklärt, daß alle Verwaltungsarbeiten, wie Entgegennahme der Versicherungsanträge, Berech-nung der zu versichernden Summen, Ausstellung der Rollen, Schadenregulierung usw. durch die See-Verufsgenossenschaft erfolgt.

Wir bemerken, daß als Versicherungssumme, für die die Prämie zu entrichten ist, für jeden Mann der Besatzung das Achtfache desjenigen Betrages gilt, der ihm im Falle völliger Erwerbslosigkeit als Jahres-rente zu zahlen wäre. Für einen Matrosen z. B., dessen Jahresarbeitsverdienst sich auf 1078 Mk. stellt, beträgt die Vorkrente zwei Drittel dieses Betrages = 718,70 Mk.; das Achtfache hiervon, gleich 5749,60 Mk., gilt also als Versicherungssumme. Bei einem angenommenen Prämienfuß von 1 Prozent würde also auf einen Matrosen z. B. für eine Reise oder für einen Monat Prämie von 57,50 Mk. entfallen, wovon zwei Drittel das Reich und ein Drittel, also 19,17 Mk., der Reeder zu zahlen hat.

Englische Klagen über die Trunksucht der Seeleute.

Man scheint in der englischen Meerespresse nicht bavor zurück, die schwersten Vorwürfe gegen die englischen Seeleute wegen ihrer Trunksucht zu erheben. Die 'Mercantile Marine and Seafaring Association' nahm kürzlich in einer Entschuldigenden Stellung gegen die Trunksucht in der englischen Handelsmarine, in der sie eine große Gefahr für die Disziplin an Bord sieht. Nach der 'Shipping Gazette' hat diese Stellungnahme der Vereinigung ihre Ursache in zahlreichen Disziplinarvergehen auf Schiffen, die jetzt im Dienst der englischen Marine stehen. In der Liverpooler 'Daily Press' führt dazu ein früherer Schiffarzt aus, daß infolge der zahlreichen Wirtshäuser in der Nähe des Hafens viele Schiffe mit Besatzungen in See gehen, die vollständig unfähig zur Verrichtung ihrer Dienste sind. Es heißt da: Vor einigen Tagen ging einer unserer prächtigen Frachtdampfer von Mexey nach Ostafrika in See. Von den 19 Matrosen waren 18 vollständig betrunken im Mannschaftslogis. Es war ein Sommer, so sehen, wie die chinesischen Heizer, alle nüchtern, mit Verachtung auf diese Leute herabbliden. Ein Offizier, der die Boote auszuweichen ließ, hatte bloß einen Matrosen für diese Arbeit zur Verfügung; nur mit Hilfe der jüngeren Offiziere und einiger Seewards konnte er schließlich einige Boote herausbringen. Dies geschah wenige Tage nach der Vernichtung der 'Palapa'.

Solche und ähnliche Vorwürfe sind auch vor dem Kriege wiederholt gegen die englischen Seeleute erhoben worden. Wir hielten und halten diese Vorwürfe ganz allgemein gegen die englischen Seeleute gerichtet, trotzdem für nicht gerechtfertigt. Das sie auch im Kriege erhoben werden, ist bezeichnend.

Die neue amerikanische Seemannsordnung.

Es nun endlich fertiggestellt und soll am 1. Juli d. J. in Kraft treten. Viele Hoffnungen und Wünsche der amerikanischen Seeleute erfüllt sie nicht, insofern auch in dem freiesten Lande der Welt, dank dem starken kapitalistischen Einfluß, die sozialpolitischen Bäume nicht in den Himmel wachsen. Trotzdem bietet das neue Gesetz einige Verbesserungen, an denen sich Dr. Andrews Furuteth schon freut. Er sagt:

Das Gesetz gibt drei wichtige Dinge: Zunächst gibt es dem Seemann die Freiheit, zweitens gewährt es größere Sicherheit zur See, drittens gleicht es die Operationskosten zwischen ausländischen und amerikanischen Fahrzeugen, die nach oder von amerikanischen Häfen fahren aus. Es wird eine starke Tendenz hervorgerufen, die Löhne der Seeleute in der ganzen zivilisierten Welt auszugleichen. Es wird für andere Nationen einen sehr starken Antrieb bilden, ähnliche Gesetze anzunehmen, weil sie sonst ihre Seeleute verlieren werden. Es wird den Seemannsstand erhöhen, den Seeleuten ihre Geschicklichkeit wiedergeben, eine bessere Menschenorte auf die See bringen, Amerika eine Kaufahrtsflotte zurückgeben und für die amerikanische Flotte eine wirkliche Reserve schaffen, wenn sie die Regierung zu dem Zwecke zu benutzen beliebt.

Auf dem gedulbigen Papier mag dieses neue 'Freiheitsgesetz' la sehr fortschrittlich aussehend. Aber auf den Wortlaut des Gesetzes kommt es bekanntlich nicht immer an. Warten wir lieber einmal ab, wie es sich in der praktischen Wirkung nach erfolgter Anwendung machen wird.

Uebrigens stößt das neue Gesetz auf den stärksten Einspruch und heftigsten Widerstand der amerikanischen Meeres. Eine Vertretung der American Steamship Association hat Einspruch dagegen eingelegt. Die amerikanische Meeresvertretung erklärt es für ausgeschlossen, daß die durch das Gesetz verlangten revolutionären Umwälzungen in Bezug auf die Rettungsboote, Flöße und andere Sicherheitsvorrichtungen bis zum 1. Juli auf Handelsschiffen angebracht werden können. Wenn das Gesetz zu dem bezeichneten Zeitpunkt in Kraft treten solle, müßte ein großer Teil der amerikanischen Flotte aufgelöst werden.

Wir vermuten deshalb, daß die Regierung durch Anführung der Gesetze die besten Motiven aus diesem Gesetzestexten wieder herausfinden wird. Auf keinen Fall können wir uns den pflanzlichen Erwartungen fürwils anschließen. Auch in Amerika wird bekanntlich mit Wasser gelacht.

Großunternehmer in der Binnenschifffahrt, trotz aller gewaltigen Kriegseindrücke und trotz des Burgfriedens, nicht zu, sondern abnimmt. Das erweisen nur zu deutlich die Kriegsmassnahmen der Unternehmer den Mannschaften gegenüber; auch den Mannschaften gegenüber, die vom Heeresdienst befreit, den Unternehmern zugewiesen und ihnen tafächlich auf Gnade und Ungnade überliefert sind. Eine Art indirekter Militarisierung dieser Mannschaften. Sie haben nur zu wählen zwischen der Annahme der ihnen aufzuerlegenden wenig angenehmen Lohn- und Arbeitsverhältnisse oder der sofortigen Wiedererziehung im Weigerungsfalle. Uebrigens ist das nicht nur in der Binnenschifffahrt so. Auch in industriellen und andern gewerblichen Betrieben wird ähnlich mit den rekrutierten Arbeitern verfahren. Die Unternehmer mühen die ihnen so gebotenen Chancen weislich aus, herrschen und handeln willkürlich und leben in unserm Falle die Mitwirkung der Organisation bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach wie vor ab, klagen aber trotz aller ihnen gemachten Konzeptionen Stein und Bein. Wir werden nicht unterlassen, daraus zu gegebener Zeit die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen. Den Mannschaften machen wir es zur unbedingten Pflicht, die Zeit zu nützen und heute mehr denn je, nicht nur für die Erhaltung, sondern für die weitere Stärkung des Verbandes einzutreten.



Transport-Arbeiter

Tarifbewegung bei der Ersten Mannheimer Eisfabrik v. m. Gebr. Bender, Mannheim e. m. Am 1. März erhielten wir von genannter Firma einen Einschreibebrief, in dem die Tarifbindung auf 1. April enthalten war. Als Motiv der Kündigung gab die Firma an, daß ihr der Kündigungsparagraf nicht gefiele, da die Arbeiter in dieser Hinsicht einseitig handelten, die Pflichten also nur auf Seiten der Firma lägen. Sie teilte dann weiter mit, daß sie dessen ungeachtet bereit wäre, einen neuen Tarif mit uns auf Grundlage des alten Tarifs wieder abzuschließen.

Unsererseits wurde alsdann ein Tarifentwurf eingereicht, der den in neuester Zeit abgeschlossenen Tarifverträgen angepaßt war. Es kam daraufhin auch auf 1. April ein neuer Vertrag zustande, durch den die Kollegen eine Lohnzulage von 2 bis 5 Mark erhalten.

Beachtenswert ist, daß nimmehr kein Kollege mehr mit dem tariflichen Einstellungslohn anfangen braucht, sofern erworben schon in Mannheim als Fuhrmann tätig war, sondern daß ihm diese Tätigkeit am Plage angerechnet werden muß. Die Mittagspause wurde ebenfalls um eine halbe Stunde verlängert. Der Erfolg ist also als ein voller zu buchen. Hoffentlich beachten die Kollegen im Betriebe diesen Vorteil durch ihre Organisation und sorgen dafür, daß all die neuen Kräfte, die während des Sommers eingestellt werden, dem Verbandszugeführt werden. Auch diese Bewegung beweist wieder, wie nötig die Organisation auch während der Kriegszeit ist.

München. Die Bewegung der Fuhrleute und Tagelöhner in der Münchener Hausmüllabfuhr hat nimmehr durch Abschluß eines neuen Tarifvertrages zwischen dem Deutschen Transportarbeiterverband und dem Bayerischen Arbeitgeberverband des Transport-, Handels- und Verkehrsgebietes sein Ende erreicht. Am 30. März wurde der im Jahre 1912 vereinbarte Tarifvertrag per 30. Juni d. J. gelündigt und ein neuer Entwurf vorgelegt. Die Forderungen waren: Erhöhung der Löhne von 4 Mk. pro Woche, für Ueberstunden 80 Pf., für Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wie bisher 1 Mk. pro Stunde, für Sonntagsjour 5 Mk. und eine Ueberstundenverlängerung von 3 auf 6 Tage nach zweijähriger Beschäftigungsdauer. Bisher hatten die Fuhrleute einen Wochenlohn von 31 Mk. und die Tagelöhner 29 Mk. Die Sonntagsjour wurde mit 4 Mk. und die Ueberstunden mit 70 Pf. vergütet. Die Verhandlungen gestalteten sich insofern schwierig, als die Unternehmer wohl einen erhöhten Wochenlohn geben wollten, die übrigen Forderungen jedoch zurzeit als undiskutabel bezeichneten. Nach einer dreitägigen Verhandlung kam ein Tarifvertrag zustande, der am 14. April auf dem Gewerbegericht unterzeichnet wurde. Nach den neuen Bestimmungen erhalten die Fuhrleute einen Wochenlohn von 35 Mk. und die Tagelöhner einen solchen von 32 Mk. Die Ueberstunden werden mit 80 Pf. und die Sonn- und Feiertagsarbeit mit 1 Mk. pro Stunde bezahlt. Die Fuhrleute erhalten für die Sonntagsjour 5 Mk. Die Bezahlung der Ueberstunden tritt nimmehr für Tagelöhner ab 6 Uhr 15 Minuten und für Fuhrleute ab 7 Uhr 15 Minuten ein. Auf eine Verbesserung der Urlaubsverhältnisse wurde mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse verzichtet, so daß es bei dem dreitägigen Urlaub nach einjähriger Beschäftigungsdauer bleibt. Eine Vollversammlung stimmte den neuen Vereinbarungen zu so daß dieselben am 1. Juli 1915 in Kraft treten.

Wiederrum haben die Fuhrleute und Tagelöhner in der Hausmüllabfuhr einen schönen Erfolg zu verzeichnen, was lediglich ihrem festen Zusammenschluß in der Organisation zu verdanken ist. Mögen sich die übrigen Kollegen ein Beispiel daran nehmen und in ihrem eigenen Interesse für die Stärkung ihrer Berufsorganisation wirken, damit auch für sie bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Breslau. Am 15. 4. fand unsere Quartalsversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen und der im Felde gefallenen Kollegen durch Erheben von den Plätzen gelehrt. Dann hielt der Gauleiter ein Referat über: Die Volkserziehung im Kriege. Alles redet vom Kriege. Wie lange wird er noch dauern? Die einen meinen, bis zum Herbst ist er beendet, die anderen, der Winter wird noch vergehen. Wer Recht hat, weiß man nicht. Doch man weiß, daß England uns durch Auszehrung bestegen will. Das wir auf dem Kriegsschauplatz durch Waffen zu bestegen sind, glauben sie nicht. Aber sie rechnen spätestens im Mai sind unsere Lebensmittel zu Ende, dann ist eine Hungersnot ausgebrochen und nur kann man den Deutschen den Frieden diktiert. Um dies zu verhindern, müßte der Staat eingreifen. Man griff zu sozialen Mitteln. Es wurden Höchstpreise festgesetzt für Lebensmittel. Der Mehlverbrauch wurde geregelt. Es wurde so viel pro Kopf festgesetzt, wie eben genügen, um versorgt zu sein und doch nicht zu hungern. Wenn dies der einen oder den anderen hart trifft, so möge er bedenken, was hier auf dem Spiel steht. Es wird sich jeder Schiefer dafür bedanken, russischer Untertan zu werden. Desgleichen wird kein deutscher Gelehrter wollen, daß man uns die Absatzgebiete abschneidet, uns vom Weltmarkt verdrängt, Absatzvorbringen wegnimmt. Es fehlen uns 20 Proz. unserer Lebensmittel. Da heißt es eben, sich einschränken oder zu anderen Nahrungsmitteln greifen, die man sonst zu wenig beachtet. Einschränkungen können sich Arbeiterfrauen wohl kaum noch mehr, aber sie müssen lernen wie man für dasselbe Geld mehr solche Lebensmittel begünstigt, die bei uns zu haben sind und nicht aus dem Auslande bezogen werden. Der Meiner gibt die bei uns am vorteilhaftesten zu verwendenden Lebensmittel bekannt und appelliert an den Opfernmut der Kollegen und deren Frauen, in Anbetracht derjenigen, welche sich im Schützengraben und auf dem Schlachtfelde mit dem Feinde herumschlagen müssen.

Kollege Brückner gibt den Geschäfts- und Kassenbericht, aus dem zu entnehmen ist: Die Einnahmen und die Ausgaben erreichten die Höhe von 17 485,42 Mark. Der Kassenbestand war am Schluß des Quartals 5311,82 gegen 5265,59 im vorigen Quartal. Der Kassenfonds hat einen Bestand am Schluß des Quartals von 1579 Mk. Ausgezahlt wurden 900 Mark Unterstufungen. Am Schluß des Quartals hatten wir noch 1919 Mitglieder. Leider sind manche Mitglieder der Meinung gewesen, sie müßten an den Verbandsbeiträgen sparen. Diefelben werden es später bereuen. Nach dem Kriege werden sie den Verband wieder gebrauchen und gewahrt werden, daß sie ihre durch jahrelanges Beitragszahlen erworbenen Rechte veräußern und wieder von neuem anfangen müssen. Er erucht alle Mitglieder, während des Krieges besonders fest an der Organisation zu halten und die Wartungsarbeiten aufzunehmen. Kollege Reichel beantragt im Namen der Revisionen Entlastung, da Bücher, Belege und Kasse stimmen. Diese wird einstimmig erteilt. Mit dem Abstell an die Mitglieder, rege an der Agitation teilzunehmen, wird die Versammlung geschlossen.

Dresden. Am Mittwoch, den 14. April, fand die Quartals-Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, daß wiederum auf dem Schlachtfelde im Laufe des Quartals 9 Kollegen gefallen sind und hier am Orte 5 Kollegen verstorben sind. Ihr Andenken wird in der üblichen Weise gelehrt.

Zu dem Quartalsbericht, der im 'Courier' bereits den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht worden ist, führte ergänzend der Bevollmächtigte etwa folgendes aus: Auch in diesem Quartal sind eigentliche Lohnbewegungen nicht geführt worden. Die Gründe dafür sind bekannt. Von der Kündigung auch der im nächsten Quartal ablaufenden Tarifverträge haben die in Betracht kommenden Kollegen Abstand genommen. Insofern wurden in drei Fällen Eingaben um Feuererzeugzulagen an die Arbeitgeber gerichtet, und zwar für die in den Fuhr- und Expeditionsbetrieben beschäftigten Fuhrer und Arbeiter an die Dresdner Fuhrherren-Zinnung und für die Möbeltransporteure an den Lokalverband der Möbelbedienten.

Die Fuhrherren-Zinnung hat unternommen beschlossen, eine Feuererzeugzulage von 1 Mk. pro Woche unter gewissen Einschränkungen zu gewähren. Da eine Antwort auf unsere Eingabe selbst nicht eingegangen war, wandten wir uns nochmals mittels eines Schreibens an die Fuhrherren-Zinnung und eruchten um Bescheid. Gleichzeitig wiesen wir darauf hin, daß wir die bisher gewährte Zulage bei der herrschenden Feuererzeugung für ungenügend halten. Daraufhin teilte uns der Vorstand mit, daß unsere Eingabe der Zinnungs-Versammlung zur Beschlußfassung noch nicht vorgelegen hätte. Worauf diese Verögerung juristischzuführen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Hoffentlich bewährt sich hier das alte Sprichwort: 'Was lange währt, wird gut!'

Der Lokalverband der Möbelbedienten antwortete auf unsere Eingabe vom 5. März bereits am 19. März und teilte uns mit, daß beschlossen worden ist, den im Akkord beschäftigten Arbeitern auf die Tarifhöhe einen Zuschlag von 10 Prozent und auf die Wochenlöhne 5 Prozent zu gewähren. Diesen Beschluß haben wir unseren Mitgliedern durch Samzettel bekanntgegeben.

Wegen Tarif- und sonstigen Betriebsdifferenzen machten sich Verhandlungen mit den Arbeitgebern in vier Fällen notwendig. Ganz allgemein muß gesagt werden, daß im Bereich der Verwaltungsstelle Dresden der Burgfrieden auch von den Arbeitgeberern im Transportgewerbe gewahrt worden ist.

Binnenschiffer.

Die Hilfsaktion für die Binnenschifffahrt, wie sie auf Anregung unseres Verbandes in Gemeinschaft mit einigen Unternehmervereinen eingeleitet wurde, mit einer entsprechenden Eingabe an die zuständigen Regierungsstellen ihren Höhepunkt erreicht, hat nimmehr mit einer Regierungserklärung ihren Abschluß gefunden. Die Unternehmer können in allgemeinen mit dem Resultat dieser Aktion zufrieden sein, was wir von den Mannschaften nicht behaupten können. Wenn sich die zuständigen Regierungsstellen in einigen nicht unwichtigen Punkten der Eingabe gegenüber auch ablehnend verhalten haben, so muß doch anerkannt werden, daß nicht nur die Regierung, sondern auch sonstige Interessentenkreise den Unternehmern in der Binnenschifffahrt recht beachtliche Konzessionen gemacht haben.

Daß die Unternehmer den Mannschaften gegenüber dasselbe getan hätten, kann nicht behauptet werden; eher könnte man das Gegenteil feststellen, wie wir das bereits wiederholt an Hand von Tatsachen angeführt haben. Es muß die betrieblende Tatsache festgestellt werden, daß das soziale Verständnis, namentlich der

Verbandskollegen!

Der Beitrag für die 20. Woche des Jahres 1915 ist fällig.

Versammlungen, Besprechungen und Sitzungen fanden insgesamt 67 statt. An Vorkessungen waren 594, an Ausgängen 1291 zu verzeichnen. Von letzteren allein 652 Feldpostbriefe. Also über die Hälfte der Ausgänge dient allein dem schriftlichen Gedanken- und Briefverkehr mit den im Felde stehenden Kollegen. Ein Beweis für das rege Interesse letzterer für die Organisation und ein gutes Omen für die Zukunft.

Schlußsätze für Mitglieder wurden 10 angefertigt. Nachschuß wurde beantragt in 9, bewilligt in 7 Fällen.

Eine erfreuliche Auswärtsentwicklung zeigte der Arbeitsnachweis. Die Zahl der eingegangenen offenen Stellen betrug für fast 272, zur Ausschilfe 244. Belegt wurden 149 für fest und 168 zur Ausschilfe. Arbeitslos meldeten sich 189 Kollegen. Es gingen also weit mehr Stellen ein, als sich Kollegen arbeitslos meldeten. Die Besetzung der größten Zahl der Stellen war nur möglich durch die Inanspruchnahme der Arbeitsnachweise anderer Berufsverbände. Ein Teil der Stellen konnte trotzdem nicht besetzt werden, da ein Mangel an eingerichteten Arbeitern in bestimmten Branchen überhaupt vorhanden war. Es ist deshalb Aufgabe aller Kollegen, die arbeitslos werden, sich sofort auf dem Arbeitsnachweise zu melden und nicht erst selbst in den Vertrieben Umschau halten, wodurch nur kostbare Zeit verloren gehen und vorhandene Stellen längere Zeit unbesetzt bleiben können.

Der Mitgliederbestand ist abermals um 323 Mitglieder zurückgegangen. Dieser Rückgang ist ausschließlich auf die erfolgten Einberufungen zum Militär zurückzuführen. Der Bestand betrug am 1. 1. 15 3840 Mitglieder. Neu aufgenommen wurden 179, darunter 32 Jungenblide. Aus anderen Berufsverbänden zugerechnet sind 9 und vom Militär zurück 17 Mitglieder. Zusammen also 4045 Mitglieder. Davon sind ausgetreten 22, wegen Beitragsrückständen gestrichen 142, verstorben 5, abgereist 26 und zum Militär eingezogen 333 Mitglieder. Mitbin verbleibt ein Bestand von 3517 Mitgliedern. Entrechtlich ist die verhältnismäßig große Zahl der Eintritte von Jungenbliden. In diesen könnte das Erwerben bei der jetzt großen Anzahl der jugendlichen Beschäftigten namentlich im Handelsgewerbe noch günstiger sein. Wir hoffen, daß es uns auch in den kommenden Monaten mit Hilfe der Funktionäre gelingen wird, den Verband nach allen Richtungen hin stark und lebensfähig zu erhalten.

Hierauf anschließend gab der Kassierer den Kassensbericht. Die Einnahmen setzten sich wie folgt zusammen:

Bestand der Lokalkasse am 1. 1. 15	69 969,12 M.
An Eintrittsgeldern	161,50 "
An Beiträgen	29 635,55 "
An Sekretariats- und Ortsfondsmarkten	907,- "
An sonstigen Einnahmen	1 343,- "
Zusammen:	102 016,17 M.
Ausgaben:	
Für Unterstützungen	3 296,23 M.
Rechtschutz	8,90 "
Kartell- und Sekretariatsbeiträge	542,60 "
Gehalt der Angestellten	2 884,50 "
die Beitragskammer	2 499,63 "
Verrechnungsbeiträge, Miete, Reinigung, Telefon, Material, Versammlungen, Fortis usw.	1 784,74 "
An die Hauptkasse abgeführt	18 414,67 "
Auf Antrag des Hauptvorstandes der Hauptkasse extra überwiesen	15 000,- "
Zusammen:	44 441,27 M.

Verbleibt also ein Kasseebestand von 57 574,90 M.

Die Abrechnung ergibt, daß der Kasseebestand um über 12 000 M. im Quartal gesunken ist. In dessen muß gelagt werden, daß dieser Rückgang zu Bedenken bezüglich unserer Kasseeverhältnisse keine Veranlassung gibt. Im Gegenteil müssen unsere Kasseeverhältnisse nach achtmönatiger Kriegsdauer als durchaus gesund und befriedigend bezeichnet werden. Ziehen wir die der Hauptkasse extra überwiesenen 15 000 M. von den laufenden Ausgaben ab, so ergibt der Quartalsabschluss noch einen kleinen Ueberschuß gegen das vorige Quartal.

Für den Notstandsfonds sind vom Beginn an bis zum Quartalsabschluss eingegangen:

Von den 4 Angestellten	1175,67 M.
An Extrabeiträgen von den Mitgliedern	6622,- "
Zusammen:	7797,67 M.

An die Frauen der zum Militär eingezogenen Mitglieder sind an Notfallunterstützungen insgesamt gezahlt worden 19 276,80 M. Also ein Mehr von 11 479,13 M. Dieser Betrag mußte ebenfalls auf die Lokalkasse übernommen werden. Die Mittel des Notstandsfonds sind zurzeit vollständig erschöpft. An der Opferwilligkeit der Kollegen wird es nun liegen, inwiefern den Frauen der Eingezogenen auch noch fernherhin Unterstützung gezahlt werden kann.

Den Bericht folgte eine kurze Debatte. Der Antrag der Revisionskommission, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, fand einstimmige Annahme.

Nachdem der Vorsitzende noch in kurzen Worten auf die schweren Opfer, die unsere im Felde stehenden Kollegen bringen müssen, hinwies, und die Anwesenheit zur regen Mitarbeit am Ausbau der Organisation und um Unterstützung des Notstandsfonds ermahnte, erfolgte Schluß der mäßig besuchten Versammlung.

Eberfeld-Barmen. Die Generalversammlung für das erste Quartal fand am Samstag, den 17. April, statt. Trotz schriftlicher Einladung der Mitglieder zu dieser Versammlung, wies dieselbe leider einen recht schwachen Besuch auf. Vor Eintritt in die Tagesordnung erzie die Versammlung zunächst das Andenken der auf dem Schlachtfelde gefallenen Mitglieder Erwald Olve, Math. Mohr, Wilh. Scharf und Karl Claus, sowie der im Laufe des Quartals verstorbenen Mitglieder Wilh. Weierstall, Bernh. Widenröder und A. Fergen. Sodann wurden vom Bevollmächtigten einige Erläuterungen zum gedruckten vorliegenden Geschäfts- und Kasseebericht gegeben und über den Stand der Organisation berichtet. Hervorzuheben ist, daß auch im verfloffenen Quartal wieder 135 Mitglieder zum Seeresdienst einberufen worden sind, wovon 96 verheiratet und 39 ledig waren. Die Zahl der seit Kriegsbeginn einberufenen Mitglieder hat sich damit auf 709 erhöht. Der Mitgliederbestand am Schluß des Quartals 840. Versammlungen wurden drei, Besprechungen und Sitzungen 12 abgehalten. An Arbeitslosenunterstützung wurden 498,70 M., und an Krankenunterstützung 251,25 M. ausgegeben. Notfallunterstützung wurde in 103 Fällen beantragt, wovon allein 90 auf Familien der im Felde befindlichen Kollegen entfielen. Sämtlichen Antragstellern wurde eine Unterstützung gewährt und beträgt die hierfür aufgewendete Summe 548 M. Die Kasse schließt ab mit einer Einnahme von 6353,71 M. und einer Ausgabe von 5667,60 M. Die Ergänzungswahl zum Vorstand wurde bis zur nächsten Generalversammlung vertagt. In den Gausvorstand wurde der Kollege Fritz Bodmühl und als Ersatzbelegierte für die Gewerkschaftskommission die Kollegen Aug. Bodmühl und Ferd. Foll gewählt.

Fort. Am Montag, den 19. April 1915, fand eine sehr gut besuchte Versammlung statt. Der Gauleiter führte den Anwesenden die wirtschaftliche Lage, hervorgerufen durch den Krieg, vor Augen und schilderte, welche Leistungen die Verbände während des Krieges durchgeführt haben. Wenn es auch den Anschein hatte, als wenn die bei Ausbruch des Krieges stark ansehende Arbeitslosigkeit jegliches pulsierende Leben erstickend würde, konnte später konstatiert werden, daß durch die Umwälzung der Industrie das Schlimmste abgemindert werden konnte. Tatsache ist aber, daß manche Verbandskollegen jegliches öffentliches Interesse aufgegeben und dem Verbanne der Mäde gelebt haben. Hiergegen muß rechtzeitig Front gemacht werden. Wir müssen alles versuchen, nicht nur die Organisation zu erhalten, sondern auszubauen und an alle Berufs Kollegen, welche man als Erlaß in die Vertriebe eingetretten sind, heranzutreten und sie der Organisation zuzuführen und gerade Fort mit seinem ausgeprägten Expeditionswesen bietet ein gewaltiges Agitationsfeld.

Nachdem Redner noch die Erseimungen nach dem Kriege schilderte und darauf hinwies, daß von einer Gründerperiode, wie nach dem Kriege von 1870/71, keine Rede sein kann, ermahnte er, alles aufzubieten, trotz der Schwierigkeit, unsere Organisation in Fort aufrechtzuerhalten, denn dieses seien wir nicht nur uns selbst schuldig, sondern auch unseren Brüdern in den Schützengräben. Man kann feststellen, daß in allen Briefen und Karten unserer Kriegsteilnehmer immer das zweite Wort ist: „Halte den Verband hoch, beachte die Verammlungen, unterstütze den Vorstand, zahle die Beiträge, betreibe die Agitation, damit wir, wenn wir nach der Heimat zurückkommen, in euren Reihen weiter arbeiten können.“

Nachdem noch geschäftliche Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten und auch zum Ausdruck kam, daß nur für die Zukunft alle persönlichen Streitigkeiten hinfällig gestellt werden müßten, wurde beschlossen, so viel wie nur möglich die Adressen der nichtorganisierten Berufs Kollegen zu sammeln, um mit den Kollegen in Verbindung zu treten. Mit einem Appell an die Anwesenden, das Gehörte zu beherzigen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Mainz. Am Sonntag, den 18. April, fand unsere vierstündliche Quartals-Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende der beiden im Felde gefallenen Kollegen S. Göting und P. Buchwald sowie der beiden verstorbenen Kollegen G. Vogt und S. Mandavid in einem ehrenden Nachruf, wozu die Versammlung durch einstimmiges Erheben von ihren Sitzen zustimmte. Alsdann gab der Kollege Greb den Geschäftsbericht. Einleitend bemerkte derselbe, daß bereits 8 Monate vergangen sind, seitdem der gewaltige Weltkrieg tobt und schon so mancher unserer braven Kollegen sein Leben auf dem Schlachtfelde gelassen hat. Bis zum 1. April waren 380 Kollegen zum Seeresdienst eingezogen und heute können wir rund von 400 befreiten und noch weitere werden in absehbarer Zeit eingezogen werden. Wie nun unsere Kollegen sich vor dem Feinde geschlagen und unseren einheimischen Verb beschützt haben, so müssen auch wir zu Hause unsere volle Schuldigkeit tun, die Organisation lebensfähig erhalten und ihr immer wieder neue Mitglieder zuführen. Für einen Teil unserer Kollegen ist es uns gelungen, in diesem Quartale eine Lohnerhöhung zu erzielen. Mit der Vereinbarung der Spezialeure wurde eine Vereinbarung getroffen, die eine 12prozentige Lohnerhöhung vorsieht, so daß die Löhne jetzt 30,10 M. pro Woche betragen. Für die Kollegen im Konsumverein wurde eine Feuerungszulage von 1,50 M. pro Woche erzielt. Auch in den übrigen Vertrieben ist bereits eine 10prozentige Lohnerhöhung durchgeführt. Jedoch ist es wie immer, daß auch hier wieder eine kleine Anzahl es noch nicht für notwendig gefunden hat, diese Erhöhung zu bezahlen, wollen jedoch hoffen, daß die 10 Prozent Lohnerhöhung in allen Vertrieben Wab greift. Unser Arbeitsnachweis wurde von den Unternehmern viel in Anspruch genommen, so daß wir nicht immer in der

Lage waren, die gemeldeten Stellen zu besetzen. Am stärksten war die Nachfrage nach Fuhrleuten. Arbeitslos meldeten sich 4 männliche und ein weibliches Mitglied, dieselben erhielten für 68 Tage eine Unterstützung von 106,50 M. Krankenunterstützung erhielten 42 männliche Mitglieder für 771 Tage 486 Mark und 2 weibliche für 36 Tage 9 M.

Der Mitgliederbestand war am Jahreschluß nach Abzug der im Felde stehenden Kollegen 504. Im Laufe des Quartals wurden 31 Reanaufnahmen gemacht, ergibt einen Mitgliederbestand von 535. Es schieden aus durch den Tod 2, 40 wurden zum Militärdienst einberufen, 2 traten aus und 9 mußten wegen Nichtbezahlung der Beiträge gestrichen werden, somit verbleibt noch ein Mitgliederbestand von 482, am Schluß des Quartals.

Der Kasseebericht ergibt eine Einnahme von 5646,04 M., dem eine Ausgabe von 3809,43 M. gegenübersteht, so daß noch ein Lokalkasseebestand von 1836,61 M. am Orte verbleibt. Die Abrechnung des Notstandsfonds ergibt eine Einnahme von 338,07 Mark und eine Ausgabe von 106 M., so daß noch ein Kasseebestand von 232,07 M. verbleibt. Im Namen der Revisionskommission erklärte der Revisor Ernst Fladus, daß Bücher, Belege und Kasse genau geprüft worden sei und alles sich in bester Ordnung befunden habe, er beantragte, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, was einstimmig geschah. Eine Diskussion über den Bericht fand nicht statt. Im Punkt Verschiedenes erklärten die Kollegen bei der Firma Walder, Kohlenhandlung und Fourragegeschäft, daß ihre Löhne noch sehr schlecht seien und die Organisation auch bei ihnen für Verbesserungen derselben sorgen solle. Die Kollegen sind alle erst neu bei der Firma eingetretten und erhalten Kost und Logis im Hause. Mit einem fernigen Schlußwort des Vorsitzenden erreichte die schon verlaufene Versammlung ihr Ende.

Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der Unterstützungskasse haben beschlossen, während der Dauer des gegenwärtigen Krieges eine Generalversammlung der Unterstützungskasse nicht stattfinden zu lassen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die vor der Generalversammlung erforderlichen Delegiertenwahlen finden auf der Grundlage des Wahlrechts sämtlicher Kasseemitglieder statt. Da jedoch von den 9308 Kasseemitgliedern der Unterstützungskasse bereits jetzt 2112 zu den Truppen einberufen sind und mit der Einberufung zahlreicher weiterer Mitglieder in nächster Zeit gerechnet werden muß, so würde ein großer Teil der Kasseemitglieder seines bestmöglichen Einflusses auf die Geschäfte der Kasse verlustig gehen, weil er sich nicht an den Wahlen beteiligen kann.

2. Die Unterstützungskasse hat die moralische Verpflichtung, ihren durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Mitgliedern hinsichtlich der Gewährung von Kasseeleistungen nach besten Kräften entgegenzukommen. Die dadurch übernommenen Lasten müßten aber in Einklang zu der Tragfähigkeit der Kasse gebracht werden, wenn das Bestehen der Kasse selbst nicht gefährdet werden soll. Einer Beschlußfassung muß daher eine sorgfältige Prüfung der Verhältnisse vorhergehen, deren Feststellung ebenfalls erst nach Beendigung des Krieges erfolgen kann.

3. Würde während des Krieges eine Generalversammlung der Unterstützungskasse stattfinden, so müßte nach Beendigung des Krieges außerdem eine außerordentliche Generalversammlung einberufen werden. Die dadurch entstehenden Kosten — 12 000 bis 15 000 M. — können durch hinausziehen der Generalversammlung bis nach Beendigung des Krieges erspart und im Interesse der durch den Krieg geschädigten Kasseemitglieder verwendet werden.

Für den Verwaltungsrat: Für den Vorstand:
Fräßdorf. Heinrich Kaufmann.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Die Büros der Verwaltungen Duisburg sowie der Mitgliedschaften Witten, Düsseldorf und Bielefeld des Rhein und seiner Nebenflüsse sind während der Kriegsdauer zusammengelegt. Das gemeinschaftliche Büro befindet sich in Duisburg, Universitätsstraße 2, II. Die Geschäfte werden vom Kollegen August Bohne erledigt und sind alle Sendungen für beide Mitgliedschaften an diese Adresse zu richten.

Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder:

In Berlin: Erich Ditt, Spt.-Nr. 80 971, eingetr. 8. 12. 11.
In Halle: Karl Dietz, Spt.-Nr. 201 591, eingetr. 1. 11. 10. Paul Meyer, Spt.-Nr. 202 228, eingetr. 17. 11. 12.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten zu senden.

Mit kollegialem Gruß
Der Verbandsvorstand.
F. A.: Oswald Schumann, Berlin SO 16, Engel-Ufer 21.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Kohn, Lichtenberg. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer & Dimmler, Berlin, Spandauer Str. 36-38.